

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Gebunden und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiser Straße 30, IV.
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kalkierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormitt. 10 Uhr

Nr. 45

Sonntag, den 10. November 1928

32. Jahrgang

Was bringt die Reparationskonferenz?

Seitdem der Agent für Reparationszahlungen, Parker Gilbert, in seinem letzten Jahresbericht die endgültige Festlegung der deutschen Reparationslasten angeregt, gibt es in aller Welt wieder einmal Reparationsdebatten. Die im großen und ganzen sachlich und leidenschaftslos geführten Erörterungen sind jetzt so weit gediehen, daß man mit der Einberufung einer neuen Reparationskonferenz rechnen kann. Sie wird wahrscheinlich schon in nächster Zeit zusammengetreten und vielleicht in Berlin stattfinden.

Für den deutschen Arbeiter verdichtet sich die Angelegenheit der neuen Reparationskonferenz in der Frage, ob sie eine Ermäßigung der Reparationslasten bringen wird, die auf Grund des im Jahre 1924 aufgestellten Dawesplans ab Herbst 1928 pro Jahr 2,5 Milliarden Mark ausmachen. Diese Zahlungen, vor allem die Ungewißheit, wie lange und wieviel wir eigentlich zahlen sollen, lasten auf unserer Wirtschaft, und es ist angebracht, die Kräfteverhältnisse in der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaft nur natürlich, daß überlegte Reparationszahlungen Deutschlands an das Ausland sich in einer verminderten Lebenshaltung, in einem verminderten und gebückten Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft ausdrücken. Wenn es gelang, den Lebensstandard des deutschen Arbeiters davor zu bewahren, unter das westeuropäische Maß zu sinken, dann ist das nur den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft zu danken. Das Bestreben der bestehenden Schicht, der Unternehmerschaft, die Reparationslasten restlos auf die Arbeiterschaft abzuwälzen, stieß auf den Widerstand der Gewerkschaften. Die Tatsache, daß die in den letzten Jahren gesteigerte Produktivität unserer Wirtschaftsapparates wenigstens zum Teil dazu benutzt wird, die durch Reparationszahlungen verminderte Lebenshaltung auszugleichen, ist ein Erfolg gewerkschaftlicher Kämpfe, der leider immer noch nicht in weiten Kreisen der unorganisierten Arbeiterschaft erkannt wird und die gebührende Anerkennung gefunden hat. Andererseits bedeuten ermäßigte Reparationszahlungen Verminderung des auf der Lebenshaltung ruhenden Drucks. Deshalb hat die deutsche Arbeiterschaft alle Veranlassung, die auf Verminderung der Reparationszahlungen hinzielenden Bestrebungen zu bejahen. Für die deutsche Arbeiterschaft ist gegenüber der kommenden Reparationskonferenz nur eine positive Einstellung möglich. Etwas anderes gibt es nicht.

Was bringt die andere Konferenz, welche Ausichten die neue Konferenz bietet? Die Frage der Ermäßigung der deutschen Zahlungen, die die Beantwortung dieser Frage kaum einen Anhaltspunkt. Die ganze Situation wird durch ein anderes Problem, das Problem der internationalen Kriegsschulden kompliziert. Als 1924 der Dawesplan aufgestellt wurde, handelte es sich ausschließlich um die deutschen Zahlungen. Dieses Mal sollen mit den deutschen Zahlungen die Schulden der europäischen Ententestaaten neu geregelt werden. Der Weltkrieg wurde zum Teil mit amerikanischem Geld gegen Deutschland geführt. Amerika betrachtet die während des Kriegs gegebenen Anleihen als eine reine Handelschuld und besteht auf Rückzahlung. Auf Grund dieser Voraussetzungen hat sich im Laufe der Jahre die Idee herausgebildet, Amerika aus den deutschen Reparationszahlungen zufriedenzustellen. Danach hätte Deutschland die Rückzahlung der von Frankreich, England, Italien usw. während des Kriegs aufgenommenen Schulden an Amerika zu übernehmen. Amerika wäre also auch in diesem Falle der Hauptkreditgeber des Weltkrieges. So einfach stellt sich aber das Problem keineswegs dar. Frankreich und Belgien verlangen nämlich über das Maß der Zahlungen, die sie an Amerika zu leisten haben, weitere Vergütungen für den Aufbau der im Kriege zerstörten Gebiete usw. Insbesondere dringt Frankreich darauf, einen Teil der deutschen Zahlungen in bar zu erhalten, um dringende Verpflichtungen gegenüber Amerika und seinen Inlandgläubigern erledigen zu können. Man denkt sich die ganze Angelegenheit so, daß ein Teil der deutschen Kriegsschuld, die sich in Schuldverschreibungen, Obligationen darstellt, flüssig gemacht, mobilisiert wird. Diese Forderung ist geradezu der Schlüssel für die kommenden Reparationsverhandlungen. Nehmen wir einmal an, Deutschland geht auf die französische Forderung, einen Teil seiner Kriegsschuld zu mobilisieren, ein. Dann könnten nur die großen amerikanischen Banken die deutschen Schulden, die deutschen Obligationen aufkaufen und Frankreich dafür bares Geld zur Erledigung seiner dringenden Verpflichtungen geben. Die deutsche Schuld an die Reparationsgläubiger würde sich damit in eine Handelschuld, in eine kommerzielle Schuld verwandeln in dem Maße, wie die amerikanischen Banken die von Deutschland ausgestellten Obligationen aufkaufen. Daß ein solches Geschäft für die amerikanischen Banken ein glänzendes Geschäft ist, braucht wohl hier nicht besonders betont zu werden. Daraus folgt folgendes: der Dawesplan von 1924 wurde von der Internationalen Handelskammer gemacht, um die Profiquoten im Weltmarkt wieder herzustellen, den Weltmarkt wieder in Gang zu bringen. Auf die neue Regelung der Reparationszahlungen dringt das internationale Finanzkapital, um an den im Krieg investierten Milliarden endlich gut zu verdienen.

Wenn es Deutschland gelingen sollte, auf der kommenden Reparationskonferenz seine Zahlungen zu ermäßigen, so werden sich unsere Gläubigerstaaten nicht aus Mitleid oder Humanität zur Nachgiebigkeit bereithalten. Im Gegenteil, Deutschland wird auf der Konferenz um jede Million Nachlaß hart kämpfen müssen. Die internationale kapitalistische Verpflichtung aber, die hinter den ganzen Erörterungen steht, bietet Deutschland erst die große Chance, daß man in der Neuaufstellung der deutschen Reparationszahlungen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung trägt. Bis jetzt waren wir auf Grund des Dawesplanes gegen eine Überspannung unserer Leistungsfähigkeit durch die sogenannte Transferklausel geschützt. Sinn dieser Klausel ist, daß die deutsche Währung durch die Übertragung der deutschen Reparationszahlungen nicht gestört und nicht geschwächt werden darf. Sie war ohne Zweifel in den ersten Jahren nach der Inflation eine wertvolle Garantie für den Bestand der neuen deutschen Währung. Diese Transferklausel soll nun, wie Parker Gilbert in seinem letzten Jahresbericht anregt, für die neue Regelung fortfallen. Entscheidende Gründe, daß Deutschland auf den Transferklausel nicht verzichtet, sind nicht vorhanden, wenn man unter entscheidenden Gründen währungswichtige und lebenswichtige Gründe versteht. Wir verzichten aber in der Transferklausel auf einen so wichtigen Schutz, daß es selbstverständlich ist, diese Klausel so teuer als möglich zu verkaufen, d. h. wir können auf den Transferklausel nicht verzichten, wenn man uns im Nachlaß der jährlichen

Reparationszahlungen nicht so weit entgegenkommt, daß wir diese Leistungen ohne Gefahr für Währung und Wirtschaft in Zukunft vollziehen können.

So gesehen liegen die Ausichten Deutschlands für eine Ermäßigung seiner Reparationslasten nicht schlecht. Wir wollen es aber nicht unterlassen, vor überpannten Hoffnungen zu warnen. Immer wieder erlebt man, daß man sich in ähnlichen Situationen Illusionen macht, die nachher unter Einwirkung der Tatsachen wie Seifenblasen zerplatzen. Auf Seiten unserer Gläubiger ist von einem Nachlaß bis 200 Millionen Mark pro Jahr geredet worden. Von deutscher Seite hingegen wird ein Mehrfaches gefordert. Wenn der Nachlaß in der Mitte bei 500 Millionen liegt, so dürfte das eine befriedigende Ausnutzung einer Gelegenheit sein, die sich eben jetzt bietet und die unter Umständen, wenn sie ungenutzt verstreicht, nicht so bald wiederkommen wird.

Der Schiefer der Sozialpolitik

Zum 10jährigen Bestehen des Reichsarbeitsministeriums.

In diesen Tagen ist das 10jährige Bestehen des Reichsarbeitsministeriums gefeiert worden. Ein Jubiläum, das desto eher wert ist, begangen zu werden, weil gerade diese Behörde gegenwärtig im Mittelpunkt scharfer Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit steht. Die Arbeiterschaft hat aber auch desto mehr Veranlassung, sich dieses Ministeriums anzunehmen, weil seit langem starke Kräfte an seiner Beseitigung arbeiten. Bekanntlich besteht bei der Industrie der Plan, eine Vereinigung des Reichswirtschafts- und des Reichsarbeitsministeriums herbeizuführen. Die Leitung eines solchen vereinigten Ministeriums soll natürlich einer dem Unternehmertum genehmen Persönlichkeit zufallen. Deshalb muß die Existenz des Reichsarbeitsministeriums nicht nur gesichert, sondern diese Körperschaft muß auch noch weiter als Schutz und Schirm der Sozialpolitik ausgebaut werden.

Am 26. Oktober 1918 wurde von dem damaligen Reichskanzler ein Erlass veröffentlicht, wonach diejenigen Angelegenheiten, welche sich auf die Fürsorge für Arbeiter und Angestellte, auf die Verhältnisse des Arbeitsmarktes, auf Wohlfahrtsanstaltungen und sonstige Fragen beziehen, aus dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamtes losgelöst und einem neu zu schaffenden Reichsarbeitsamt übertragen werden sollten. Damit wurde das Reichsarbeitsministerium, welches im März 1919 diesen Namen erhielt, geboren. Später bekam dieses Ministerium auch noch die Versorgungs- und Pensionsangelegenheiten der Angehörigen der ehemaligen Wehrmacht und deren Hinterbliebenen übertragen. Das große Gebiet, welches das Arbeitsministerium zu bearbeiten hat, ist umfassen durch die Aufgaben des Staates auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und des Arbeitsschutzes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung und der sozialen Fürsorge, des Wohnungs- und Siedlungswesens, sowie des Pensions- und Versorgungswesens für Kriegsbeschädigte und Kriegerveteranen. Die Aufgaben des Ministeriums gehen mithin weit über den Rahmen hinaus, der durch den Namen desselben vorgezeichnet ist. Daß es heute ein Ministerium mit derartigen weiten Befugnissen und Aufgabenfeldern gibt, ist ein Beweis dafür, wie grundlegend sich die Verhältnisse in Deutschland gewandelt haben. Es ist der Ausdruck der sozialen und wirtschaftlichen Wandlungen, die sich lange vor dem Kriege vorbereiteten, durch den Umsturz aber mit einem Schlage realisiert wurden. Somit ist das Reichsarbeitsministerium von den großen sozialen Strömungen getragen, die dem Gesellschaftsleben der Gegenwart mehr oder weniger das Gepräge geben. Der Mensch ist in den Mittelpunkt der Wirtschaft gerückt; er soll nicht nur Werkzeug und Mittel zum Zweck sein, sondern der alles beherrschende Faktor des gesellschaftlichen Lebens. Die gesellschaftliche Verankerung und Vertretung dieser großen Gesichtspunkte sollte im Reichsarbeitsministerium letzten Endes ihre Stütze finden.

Die Sozialpolitik, soweit sie in der Vorkriegszeit vom Staate getrieben wurde, kam über den Gedanken der Fürsorge nicht hinaus. Der Arbeiter sollte während der Krankheit oder eines Anfalles, im Alter und im Falle der Invalidität einen gewissen Schutz genießen. Diese Art Sozialpolitik hatte noch einen Hintergedanken: der aufstrebenden Arbeiterbewegung sollte der Wind aus den Segeln genommen werden. Auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes war der Arbeiter sich selbst überlassen. Die damals bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte waren nur als ein kleiner Anfang des späteren Arbeitsrechtes zu bezeichnen. Die Arbeiterschaft stand den Unternehmern ziemlich schutzlos gegenüber. Die Grundlage, auf der beide Parteien standen, war also durchaus ungleich. Wollte man hier zu einem Ausgleich kommen und die Handlungsfreiheit auf beiden Seiten herstellen, so mußte zunächst einmal das gesetzliche Recht des Schwächeren hergestellt werden. Erst die Verfassung der Republik schuf die Grundlagen, auf denen das neue Gebäude Sozialpolitik errichtet werden konnte. Deshalb ist die Arbeiterschaft mit der Existenz des neuen Staates so eng verwachsen.

Die Reichsverfassung sah die Schaffung gesetzlicher Vertretungen der Arbeiter und Angestellten zur Wahrung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen vor. Diese gesetzlichen Grundlagen, in deren Mitte das Reichsarbeitsministerium stand, waren der Ausgangspunkt der späteren sozialpolitischen Gesetzgebung. So entstand das Betriebsrätegesetz, das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, der Reichswirtschaftsrat u. a. Das Arbeitsnachweisgesetz vom Jahre 1922 war der Vorläufer des späteren Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, welches am 1. Oktober 1927 in Kraft trat. Das Arbeitsgerichtsgesetz vermittelte weiter, was seit Jahrzehnten von der organisierten Arbeiterschaft angefordert war. Diese gesetzliche Fundierung wichtiger Rechte des arbeitenden Menschen waren letzten Endes Aufgaben derjenigen Behörde, deren 10jähriges Bestehen wir in diesen Tagen feiern. Die neugeschaffenen Gesetze waren der Ausdruck eines neuen Geistes in dem Verhältnis zwischen dem Faktor Arbeit einerseits und der Wirtschaft und des Staates andererseits.

Der kollektive Arbeitsvertrag, wie er in dem Tarifwesen seinen Ausdruck fand, verdrängte den individuellen

Arbeitsvertrag früherer Zeiten und wurde somit zur wichtigsten Grundlage der neuen Wirtschaftsordnung. Die großen Verbände der Arbeiter und Angestellten wurden zum tragenden Pfeiler der Sozialpolitik erhoben. In den Arbeitgeberverbänden fanden sie ihren Gegenpieler. Die Organisationen der Arbeiterschaft und des Unternehmertums wurden somit unmittelbar an den Aufgaben des sozialen Lebens beteiligt. Noch gibt vieles unfertig in dem großen Gebäude der Sozialpolitik. Es gibt Stützwerke in demselben, die vorläufig nur nackte Gerippe darstellen und des weiteren Ausbaues harren. Vielleicht wird man erst nach Jahren von einem organisch gegliederten Gesamtwerte der Sozialpolitik reden können. Mithin noch große Aufgaben.

So haben die Gewerkschaften mit dem Reichsarbeitsministerium noch eine große Mission zu erfüllen. Daher werden sie dieses wichtige Element der Sozialpolitik nicht nur schützen, sondern noch weiter ausbauen. Das ist das Gebotnis an diesem Gedenktage.

Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Neuregelung für berufsübliche Arbeitslosigkeit und neue Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung.

Die viel erörterte Frage des Unterstützungsbezuges der Saisonarbeiter oder, genauer gesagt, der berufsüblich Arbeitslosen, ist vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt in seiner Sitzung vom 23. Oktober neu geregelt worden. Es handelte sich darum, die starke Belastung der Arbeitslosenversicherung durch den winterlichen Zustrom aus den baugewerblichen Berufen, aus der Landwirtschaft, dem Verkehrsgewerbe und ähnlich stark durch die Saison beeinflussten Berufen in einer Weise einzuschränken, die sich nicht als untragliche Härte für die betroffenen Berufsgruppen auswirkt. Der im vorigen Winter beschrittene Weg einer Verlängerung der Wartezeit auf zwei bzw. drei Wochen für diese Berufe hatte sich nicht als gangbar erwiesen. Denn die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter warten mehr oder weniger alle dazu gekommen, diese Wartezeit wieder auf sieben Tage abzukürzen, und zwar insbesondere deshalb, weil auch in diesen genannten Berufen die Mehrzahl der Arbeitslosen einfach nicht in der Lage ist, sich während einer längeren Zeit aus eigenen Mitteln zu erhalten, wie es während einer verlängerten Wartezeit notwendig ist. Die Gewerkschaften mußten sich daher den Vorschlägen der Reichsanstalt, die auch jetzt wieder auf eine Verlängerung der Wartezeit, und zwar auf 14 Tage, hinstellten, widersetzen, zumal eine Verlängerung der Wartezeit noch den weiteren Nachteil hat, daß sie jeden eintretenden Fall der Arbeitslosigkeit in den Berufen mit berufsüblicher Arbeitslosigkeit trifft, gleichgültig, ob die Arbeitslosigkeit nur eine ganz vorübergehende oder eine länger dauernde ist. Die Gewerkschaften haben sich dagegen abfinden müssen mit dem zweiten Vorschlag der Reichsanstalt, der von der anderen im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit zur Entlastung von der berufsüblichen Arbeitslosigkeit ausging, nämlich dem Vorschlage einer Verkürzung der Bezugsdauer. Jedoch gelang es auch hier, die ursprünglichen Vorschläge bedeutend zu verbessern und die größten Härten auszumergen. Die vom Verwaltungsrat beschlossene Verordnung sieht vor, daß von den Landesarbeitsämtern eine bestimmte Kalenderzeit im Jahre als Zeit der berufsüblichen Arbeitslosigkeit anzuerkennen ist. Als Höchstfrist sind vier Monate bestimmt. Für die Außenberufe, für die die Regelung hauptsächlich im Frage kommt und die in einem besonderen Katalog aufgezählt werden sollen, können die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter eine Frist von 3 bis 4 Monaten festsetzen, normalerweise in der Zeit zwischen dem 1. Dezember und 31. März, ohne jedoch an diese Termine gebunden zu sein. Während dieser Zeit beträgt die Wartezeit für die aufgezählten Berufe, wie für alle anderen, sieben Tage, soweit nicht nach § 110 Abs. 2 WVGW die Wartezeit überhaupt wegfällt. Der dann eintretende Unterstützungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung ist jedoch während der festgesetzten Frist auf sechs Wochen beschränkt und kann erst fortgesetzt werden, wenn die Frist abgelaufen ist. In der Zwischenzeit werden alle bedürftigen Arbeitslosen aus einer Sonderfürsorge unterstützt, die nach den Grundsätzen der Krisenfürsorge aufgebaut ist und aus Reichsmitteln, eventuell mit einer geringen Beteiligung der Reichsanstalt, finanziert werden soll. Dieser Unterstützungsbezug aus der Sonderfürsorge wird in seiner Dauer auf den Bezug der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung nur zur Hälfte angerechnet. Es würde sich z. B. folgendes ergeben: Angenommen, berufsübliche Arbeitslosigkeit sei für das Baugewerbe anerkannt für die Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März. Der Bauarbeiter, der am 15. Dezember arbeitslos wird, hat nun zunächst eine siebenwöchige Wartezeit durchzumachen bis zum 22. Dezember, erhält alsdann sechs Wochen Unterstützung, also bis Anfang Februar. Für die weiteren vier Wochen bis zum 1. März erhält er, soweit er bedürftig ist, Sonderunterstützung. Wenn er am 1. März immer noch arbeitslos ist, so kann er nunmehr wieder seinen Versicherungsanspruch geltend machen, und zwar, da er sechs Wochen versicherungsmäßige Unterstützung bereits bezogen hat und von den vier Wochen Sonderunterstützung nur die Hälfte, also zwei Wochen, angerechnet werden, noch für die Dauer von 26 — 8 Wochen = 18 Wochen. Hätte er keine Sonderunterstützung während des Monats Februar bekommen, so hätte er noch den Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung in Höhe von 20 Wochen.

Bemerkenswert ist, daß die hauptsächlich in Frage kommenden Berufe in einem besonderen Katalog aufgezählt werden sollen, über den zur Zeit noch verhandelt wird. Die Prüfung der Bedürftigkeit soll erfolgen wie in der Krisenfürsorge, wobei zu erwähnen ist, daß zur Zeit über eine Reihe Verbesserungen dieser Bedürftigkeitsprüfung beraten wird.

Im ganzen betrachtet, stellt die neue Regelung weniger eine Verkürzung des Unterstützungsanspruchs für die berufsüblich Arbeitslosen dar, als eine Verschiebung des Risikos von der Versicherung auf das Reich; denn von der Verkürzung der Bezugsdauer werden ja hauptsächlich nur diejenigen Arbeitslosen aus den Saisonberufen betroffen werden, die infolge eigener Einnahme, insbesondere also wegen landwirtschaftlichen Besitzes oder sonstiger

eigener Erwerbswirtschaften, als nicht heftig anerkannt werden. Für die Beschäftigten dagegen bedeutet die neue Regelung eine wesentliche Entlastung, da nun immerhin ein Teil der wintertägigen Arbeitslosigkeit aus Reichsmitteln gedeckt wird und daher damit gerechnet werden kann, daß die Belastung der Beschäftigten im kommenden Winter nicht so hoch sein wird wie im vergangenen. Würde nämlich eine gleich starke Belastung wie im vergangenen Winter eintreten, so wäre die Aufnahme von Reichsdarlehen für die Beschäftigten unvernünftig; abgesehen davon, daß an die Erhaltung irgendwelcher Reserven zur Bildung des Rohstocks dann schon gar nicht mehr gedacht werden könnte. Die Aufnahme von Reichsdarlehen würde aber das Ende der finanziellen Selbstständigkeit der Reichsanstalt bedeuten und nicht nur für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung, sondern auch für die Arbeitsvermittlung und für den Ausbau der Arbeiterämter unangenehme Folgen zeitigen. Aus allen diesen Gründen stand der Verwaltungsrat vor der Notwendigkeit, eine Regelung zu treffen, die geeignet ist, finanzielle Ersparnisse zu sichern, und die doch gleichzeitig sozialpolitisch verantwortet werden kann. Die Neuregelung muß selbstverständlich als ein Versuch gewertet werden, und erst nach den Erfahrungen des kommenden Winters wird man sagen können, ob diesmal der richtige Weg beschritten worden ist.

Im übrigen kann die Verordnung erst in Kraft treten, wenn die ergänzende Sonderfürsorge durch das Reich eingeführt worden ist. Hierzu bedarf es eines besonderen Reichsgesetzes, das der Reichstag nach seinem Zusammentritt verabschieden muß. Laut Beschluß des Verwaltungsrates ist der Präsident der Reichsanstalt erst dann ermächtigt, die Verordnung zu verkünden, wenn der Reichstag das entsprechende Gesetz über die Sonderfürsorge beschlossen hat. Ab wann wird über die Einzelheiten der Regelung noch einmal berichtet werden.

Die gleichzeitig beschlossene Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung ist die erste, die der Verwaltungsrat erläßt. Bislang gilt noch die alte Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 20. Februar 1926. Die neue Verordnung unterscheidet sich von der alten durch eine Reihe von materiellen Verbesserungen und durch eine größere Klarheit der Formulierung. So ist z. B. durch den neuen Wortlaut klargestellt, daß die Kurzarbeiterunterstützung nicht nur zu gewähren ist, wenn in einem ganzen Betrieb oder mindestens in einer Betriebsabteilung Kurzarbeit vorliegt, sondern daß sie immer dann zu gewähren ist, wenn bei dem einzelnen Kurzarbeiter die Voraussetzungen des Bezuges vorliegen. An diesen Voraussetzungen ist an sich nichts geändert, so daß also nach wie vor die Unterstützung erst einsetzt beim Ausfall von drei vollen Arbeitstagen. Die weitergehenden Wünsche der Gewerkschaften, die Unterstützung auch bereits bei Ausfall von zwei Arbeitstagen zu gewähren, konnten leider nicht durchgesetzt werden. Klargestellt wurde dagegen, daß der sogenannte Wochenschnittwechsel, der dem Ausfall von drei Arbeitstagen in einer Kalenderwoche gleichgestellt war, auch dann vorliegt, wenn in der Arbeitswoche nicht voll, sondern nur verkürzt gearbeitet wird. Es steht in diesem Falle der Ausfall von zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. In der Höhe der Kurzarbeiterunterstützung bleibt zunächst der Grundsatz aufrechterhalten, daß bei drei ausfallenden Arbeitstagen ein Tageslohn der Arbeitslosenunterstützung, bei vier ausfallenden zwei Tageslöhne, bei fünf ausfallenden drei Tageslöhne zu zahlen sind. Jedoch sind für Kurzarbeiter mit mindestens zwei Angehörigen Steigerungsätze und für solche mit mindestens drei Angehörigen weitere Steigerungen vorgesehen. Die entsprechenden Bestimmungen lauten jetzt folgendermaßen:

Kurzarbeiter mit mindestens zwei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zwei Tageslöhnen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tageslöhnen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu dreieinhalb Tageslöhnen der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Kurzarbeiter mit mindestens drei zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn

drei Arbeitstage ausfallen, bis zu zweieinhalb Tageslöhnen, wenn vier Arbeitstage ausfallen, bis zu drei Tageslöhnen, wenn fünf Arbeitstage ausfallen, bis zu vier Tageslöhnen der Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Bei der Wartzeit wurden gewisse Verbesserungen vorgenommen, indem der Satz gestrichelt wurde, daß auf die acht Warttage mehr als drei Tage in jeder Kalenderwoche nicht angerechnet werden dürfen. Infolgedessen kann die Wartzeit nun auch in zwei Wochen erfüllt werden. Dementsprechend genügt es auch, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens zwei Wochen (bisher drei Wochen) geruht hat. Bei Prüfung der Anwartschaftszeit des Kurzarbeiters wurden die Erweiterungszeiten des § 95 Abs. 2 AVO mit eingeschaltet. Der Unterstützungsfall gilt in Zukunft nicht mehr als unterbrochen, wenn zwar die Voraussetzungen des Unterstützungsbezuges auf mehr als drei Kalenderwochen wegfallen, in dieser Zeit aber immer noch jeweils zwei volle Arbeitstage in jeder Woche ausfallen. In diesem Falle kann die Unterstützung bei erneutem Ausfall von drei vollen Arbeitstagen ohne neue Wartzeit weiter gewährt werden.

Neu eingeführt wurde ferner eine Bestimmung, wonach dem Kurzarbeiter aus Mitteln der Reichsanstalt auf Antrag diejenigen Beiträge zur Krankenversicherung zu erstatten sind, die er aufgemacht hat, um seine Weiterversicherung in der Mitgliederklasse oder Lohnstufe durchzuführen, die dem Kurzlohn zugänglich ist. Kurzarbeiterunterstützung entspricht. Es soll dadurch ermöglicht werden, daß der Kurzarbeiter, wenn auch nicht in seiner bisherigen Lohnstufe der Krankenversicherung, so doch jedenfalls in einer höheren als der seinem gekürzten Lohn entsprechenden Klasse sich weiter versichert. Die Verordnung soll baldmöglichst in Kraft treten und bis zum 30. Juni 1929 gelten.



- Gesperzt:**
1. Gau (N.-D.): In Stettin die Hoch- und Tiefbau-Firma: Scholl, für Steinmetzen.
 2. Gau: In Krollitz (Sa.) das Grabmalgeschäft Gebr. Heidl wegen fortgesetzter Lohnhöhenunterschieden und Maßregelungsverweigerung. Kein Steinmetz oder Bildhauer darf von der Firma Arbeit annehmen.
 3. Gau: In Detmold die Grabmal-Firma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grottenburger Sandsteinbrüche. Inhaber: Dr. Meier, früher Karl Meier in Hildesheim bei Detmold.
 4. Gau: Odenwaldbezirk (Weststein- und Pflastersteingruppe). Zureise nach hier ist unangebracht wegen Entlassungen und Kurzarbeit. Auch ist in den strittigen Tarifpositionen noch keine Verständigung erfolgt.

Von den Gefahren der Steinbruchsarbeit. In Königshain O.-L. wollte am 26. Oktober der Kollege Erlich eine Spaltmaschine, an der etwas nicht in Ordnung war, zur Reparatur bringen. Beim Aufstieg aus dem Bruch benutzte er eine Felsenpartie, die für einen Aufstieg nicht hergerichtet war und stürzte beim Passieren einer etwas schrägen Stelle zirka 8 Meter tief mit seiner Spaltmaschine ab; er erlitt einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen. Man kann annehmen, daß der Kollege dadurch in Verjüngung geriet, diese für den Aufstieg nicht geeignete Felsenpartie zu benutzen, weil die Leiter, die sonst für den Aufstieg benutzt wurde, nicht an ihrer Stelle stand. Mag dem nun sein wie es will, Schuld hat der Verunglückte und ist dieser Vorfall eine ernste Warnung. Kollege Erlich liegt zur Zeit im Krankenhaus zu Görlitz. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Der Staat sind wir

(Zum 9. November.)
 Der Mensch gleicht dem Künstler, der da gestaltet aus sich heraus, nach seinem Sinn. Der da sein Ich, sein Erleben hineinlegt in seine Werke und in allen sich selber und seine Freiheit sieht. Die Geschichte der Menschheit ist die Geschichte dieser Freiheit, die Geschichte des Kampfes um diese Freiheit. Immer, wenn Klaffen rangen, dann kämpfte die Freiheit gegen die herrschende Macht, dann drängte dieses innerliche freie Künstlerwollen des Menschen danach, sich auszuleben in seinem Sinn und in der Ordnung des Lebens und seine Freiheit wiederzufinden. Und sie nannten es Recht, dieses Suchen, und meinten damit immer und immer dieses Gleiche, Ewige, Heilige, daß der Mensch berufen sei, aus sich heraus das Leben zu bilden und mit dem Leben eins zu sein.

Jahraufende währte dieses Ringen um Recht, um Freiheit, um Menschlichkeit, und es ist noch nicht lange her, da war auch nicht die Spur einer Freiheit im Zusammenleben zu finden. Da diktierte die Obrigkeit, und selbst die Löhne der Bauhandwerker, Spinner, Schneider, Schornsteinfeger, Färber, Schlächter und Boten wurden von der Polizei bestimmt.

Das ist das Menschlich-Große des 9. November 1918, daß er diese alte Epoche eines Zwanges von außen endgültig zu Grabe getragen hat, und daß mit ihm eine neue Periode in unserm Volke begann.

Jetzt sind wir frei, weil wir die freie Möglichkeit zum Eringen unserer Freiheit haben. Von uns hängt jetzt die Freiheit ab von unserem Willen, von unserer Aufklärung, von unserer Begeisterung, von unserer Einigkeit.

Und von unserer Einigkeit auch das soziale, das berufliche Leben. Kein Zwang hindert mehr von außen, uns zu verbinden zu gemeinsamer kämpfender Macht. Hier sind der Freiheit die Tore offen, und deine soziale Lebensgestaltung wird nicht mehr aus Polizeihänden geleitet, sondern von dir.

Wir sind frei, denn wir können gestalten. Wir können zwingen, wenn wir einig sind. Da gibt es kein Kammern mehr und keine Verweisung. Da gibt es nur eins: Aufklärung, Kampf, Werben für den neuen Gedanken der Arbeit als Dienst an Gemeinschaft und zähe Eroberung, Schritt für Schritt, durch immer stärkere Geschlossenheit und Bundeskraft.

Der Staat sind wir. Und die Freiheit sind wir. Und alles wird neu durch uns.

Das Leben der Arbeiterin

ist keineswegs beneidenswert. Die Frau der Arbeiterklasse trägt oft viel schwerer als der Mann. Steht sie in einem Beruf, so hat sie dieselbe Arbeit zu leisten wie der Mann, sie bekommt aber weniger Lohn, weil sie eine Frau ist. Die Lohnarbeiterin hat neben der Lohnarbeit auch den Beruf der Hausfrau und Mutter zu erfüllen. Zu dieser verantwortlichen Aufgabe hat sie sehr wenig Zeit, da sie zum Mitverdienen durch die Not gezwungen wird. Das Mutterglück ist da, um uns sorglos unseres Kindes zu erfreuen, nicht daß wir uns Sorgen machen sollen um Nahrung, Wohnung, Kleidung, und wo wir das Haupt unseres Kindes hinlegen sollen. Als junges Mädchen dachten wir so weit nicht nach, wir dachten nur an das Vergnügen und an unseren Liebsten, wenn wir von der Arbeit heimkamen; die Plage des Arbeitstages war verpuffen. Die meisten jungen Mädchen denken: wenn ich erst mal verheiratet bin, hört mein Arbeiten auf. Es mußten aber viele einsehen, daß es notwendig war, jetzt erst recht mitzuarbeiten und mit zur Haushaltung und dem Notwendigen zum Leben beizutragen. Die Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau ist zu einer volkswirtschaftlichen Selbstverständlichkeit geworden. Es hat keinen Zweck, mit einem anderen gesellschaftlichen Zustande zu rechnen; es ist besser, wir sehen die Dinge an wie sie sind. Wir Frauen leiden unter der Arbeitslosigkeit, wie es aus dem Auf und Ab des Arbeits-

marktes zu ersehen ist, doppelt, wir leiden als Arbeiterin, Mutter und Gattin. Wir haben viel Leid erfahren in der furchtbaren Zeit der Erwerbslosigkeit in den letzten Jahren, wo viele arbeitsfreudige und starke Männer auf die Straße und zum Nichtstun verdammt worden sind. Es wurden viele Familien hier von betroffen, kaum ein Beruf wurde verschont. Mühen wir nicht kämpfen gegen schändliche Missforen, die sich mit dem Leben nicht mehr vertragen. Auch noch heute bilden sich viele jungen Mädchen ein, die Ehe sei eine Versorgungsanstalt, ein sicherer Hafen, der sie nach den Unannehmlichkeiten des Berufslebens aufnehmen soll. Man hört oft sagen: „Ich heirate keinen Arbeiter, mein Bräutigam ist Angestellter!“ Wieviele Kaufmannsgehilfen rennen täglich von Bureau zu Bureau, aber vergebens! Zu körperlicher Arbeit kann sie niemand gebrauchen, weil man ihnen nichts Rechtes zutraut. Bei längerer Arbeitslosigkeit geht es mit der Kleidung bergab und die Aussicht auf Arbeit sinkt immer tiefer. Den Frauen per Angestellten oder der Handlungsgehilfen blüht dann manchmal noch ein viel schlimmeres Los als den Frauen des Arbeiters. Wenn die Familie dann nicht Hunger leiden soll, heißt es auch für diese Frauen, mitzuerdienen. Es ist eben Frauenlos. Das schönste und beste in den Frauen, ihre Mütterlichkeit, muß sehr oft verkümmern. Sie kann sich nicht zur Blüte entfalten, denn die tägliche Sorge und die übergroße Arbeitslast erdrückt sie. Dieses liegt nicht an der Frauenarbeit als solcher, sondern es liegt an der schlechten Organisation unseres Wirtschaftslebens, die die Lasten so ungerecht verteilt. Die Fabrikarbeiterin steht den ganzen Tag in den von schlechter Luft durchzogenen Arbeitsaal. Doch ihre Gedanken weilen bei ihren Kindern, die auf der Straße ihr „Heim“ gefunden haben. Sie hat keine Zeit, sich der Kinder nach Arbeitsschlaf noch groß anzunehmen, sie ist nervös und schiebt die Kinder beiseite. Kann sie aber anders handeln? Ihre seelische Kraft reicht eben nicht aus. Hierdurch entsteht zwischen Mutter und Kind eine Kluft, das Kind entfremdet sich mehr dem Heim und hat sein „zu Hause“ auf der Straße. Die Mutter steht hilflos zu, denn alle ihre Gedanken gelten der Frage: „Wie schaffe ich das tägliche Brot; gibt es denn kein Entrinnen aus diesem Geschäft?“ So geht das Leben der tapferen Frau dahin. An das Lesen einer Zeitung oder eines guten Buches wird kaum gedacht. Dabei verlangt die heutige Zeit des Frauenwahlrechts von der Frau, daß sie über den enger Kreis ihres täglichen Daseins nachdenkt und handelt. Dieses kann man aber nur dann, wenn man bei der täglichen Arbeit noch Zeit und Kraft übrig hat, um sie dann in gemeinsamem Gedankenaustausch mit dem Manne, mit den heranwachsenden Kindern und gleichgesinnten Frauen zu verwenden. Aber die gebehrte Frau wird selten Zeit und Interesse finden, sich aus der täglichen Treitmühle für einige Stunden zu befreien. Es geht gegen den gesunden Menschenverstand, daß der Mensch, der mit seiner Arbeitskraft Kulturwerte schafft, durch den Mangel an Zeit und Mitteln von dem Genuß ausgeschlossen sein soll. Welche Aussichten entwickeln sich vor den Augen der Frau? Die Frau könnte dem Manne eine frohe Weggenossin sein. Die freie, die unabhängige Frau wird auch viel mehr Zeit und Neigung haben, sich ihre Umwelt anzusehen, um darüber nachzudenken, wie sie zusammen mit ihrgleichen ihre wirtschaftliche Lage noch weiter verbessern kann. Sie wird bald zu der Erkenntnis kommen, daß der Ausbau der Sozialgesetzgebung, an dem die Vertretung der Arbeiterklasse in den Parlamenten unentwegt arbeitet, die soziale Stellung der Frau ebenfalls verbessert. Wenn alle arbeitenden Frauen erwachen wollten, wenn sie ihre elende Lage, richtiger, die Ursachen, dazu erkennen wollten, wenn sie zu uns kämen, um mit uns eine bessere Welt zu erkämpfen, was könnten wir dann nicht alles erröchen. Vor allen Dingen müssen wir Uneigennützigkeit besitzen, einer für alle, alle für einen. Uns ist die Hauptfrage der wirtschaftliche und soziale Kampf um die Gleichberechtigung der Menschen; daß dieses geschieht, dazu kann jede Frau und jedes Mädchen mitwirken, indem es unsere Kampfreihen stärkt.

Kassierer seid hart! Immer wieder lauchen gerissene Schwindler auf, denen es gelingt, durch geschicktes Auftreten diesen oder jenen Kassierer zu pressen. Es handelt sich dabei um Summen bis 100 Mk. und darüber. Wenn auch schließlich begreiflich ist, daß sich ein Kassierer überreden läßt, denn er kennt ja die Not, kennt die Pein hungernder, wandernder Kollegen meistens aus eigener Erfahrung. Und wenn dann jemand so nett schmeichelt, möglichst mit Tränen in den Augen und dann Briefe und Empfehlungen vorlegt, an deren Kopf irgendeine Zahlstelle lauter und fett gedruckt zu lesen ist, dann ist es um den Kassierer geschehen, er packt aus und gibt, entgegen dem Statut, sogar für mehrere Wochen Reiseunterstützung oder Erwerbslosenunterstützung im Glauben, daß es schon seine Wichtigkeit hat. Dem gutgläubigen Kassierer kommt dabei nicht in den Sinn, daß er einen Hochkapler, einen Knepper vor sich hat, der sich an den kümmerlich zusammengetragenen Arbeiter-Beitragspfennigen mühselos bereichert. Und das dümmste in der Gutgläubigkeit ist: Schwindler haben nie ein exaktes Mitgliedsbuch, meistens nur eine schriftliche „Beglaubigung“, natürlich mit Zahlstellenstempel oder gedrucktem Briefkopf, daß ihr Mitgliedsbuch sich dort oder dort befindet usw. Nicht selten ist sogar, daß die Frau des Kassierers auch mitleidig wird und einem solchen Gauner noch etwas zu essen und trinken vorsetzt. Erst wenn der Betreffende fort, unerreichtbar verschunden ist, dann dämmert's dem Kassierer meistens. Dann geht ein Bericht oder Anfrage an die Hauptkasse, dann ist's zu spät, dann sind bereits eine Anzahl Orte gehörig gerandacht. Zu verstehen ist die Gutgläubigkeit ja manchmal, aber nicht in e i n e m a l s g u t z u h e i ß e n. Gibt ein Kassierer oder ein anderer Kollege aus eigenen Mitteln, dann muß er das mit sich selber ausmachen auf Kosten seiner Gutmütigkeit. Aber Gelder, die ihm nicht gehören, zu deren Sachverwalter ein Kollege durch das Vertrauen der anderen eingeseht wurde, deren Verwendung darf niemals vom Leichtgläubigkeit und Mitleid abhängen. Besser und richtiger ist es auf alle Fälle, jemand, dessen Sache nicht ganz klar und eindeutig erscheint, mit Mißtrauen und energischer Abweisung zu behandeln, auch wenn sich das als Unrecht herausstellt, als die statistischen Vorschriften übersehen und einem Geld auszuhändigen, der seine Sache nicht in Ordnung hat und in den meisten Fällen auf Betrug ausgeht.

Aus dem „Steinarbeiter“ Nr. 44 vom 3. November wird unter Vorstandsbekanntmachungen von einem solchen Schwindler berichtet, dem es gelang, ohne Mitgliedsbuch durch Täuschung mehrere Kassierer insgesamt einige hundert Mark Krankenunterstützung zu ergattern. Einzelne Kassierer waren zugeknöpft und haben dem Betreffenden, so wie es sich gehört, abblitzen lassen. Darum noch größere Vorsicht und einseitig-strenge Beachtung der statistischen Bestimmungen. Nie, nie ohne ein ordnungsgemäßes Mitgliedsbuch auszahlen. Wer kein Buch hat und mit allerhand Ausreden kommt, dessen Sache ist durchweg faul, dem zeigt ohne viel Federlesens die Tür. Denn es ist zweifellos auch ein blamabler Vorgang, wenn sich hinterher herausstellt, daß irgendein Hergelaufener den Kassierer hineingelegt hat. Darum ist die Aufforderung: **Kassierer seid hart!** durchaus berechtigt.

Der neuere Fall, auf den die Bekanntmachung in Nr. 44 Bezug nimmt, jagt unter dem Namen: Bildhauer, Hendrik von der Loo, daß dieser Name ebenfalls Schwindler und der betreffende auch kein Bildhauer ist, liegt klar auf der Hand. Er ist ganz gewiß überhaupt kein Berufsgenössiger und hat sich die Briefe mit der Zahlstellen-Firma entweder selbst gedruckt oder drucken lassen. Die Briefe, die vorgelegt wurden, sind mit der Maschine geschrieben, aus diesem Umstand mußte jeder einigermaßen beschlagene Kassierer schon entnehmen können, daß Zahlstellen mit 10-20 Mitgliedern keine Schreibmaschine besitzen, auch keine besonders gedruckte Briefbogen. Und dann ist der Name selbst ein aus Unkenntnis verhängenes Holländisch und Flämisch. Aber wie gesagt, geschicktes, unversehorenes Auftreten eines Kassierers, und wo es angebracht ist, eine Heulerei — macht oft Kassierer unsicher, zugänglich und weich. In Geldsachen, über die man nicht allein verfügen kann, weil man nur als Sachverwalter in Betracht kommt, darf niemals das Gefühl entsetzend sein, sondern die Verwaltungsvorschriften und nur allein der Verstand. Wir wissen wohl, daß eine ansehn-

Der Herr Syndikus

Jeden Morgen Punkt zehn Uhr fährt er in seiner dunkelblau-lackierten Opel-Limousine an dem pompösen Bau des Industrieparkes vor dem hohen Portal halten. Seiner kleinen Privatsekretärin, die jeden Morgen um zehn hinter der Gardine eines Fensters im ersten Stock steht, schlägt das Herzchen schneller. Sie sieht es gern, wie der hohe, angebetete Chef in dem tadellosen braunrot punktierten Anzug, den exakt gesteppten braunen Handschuhen sich aus der kleinen Limousine schwingt. Die gelben Waschlüberhandschuhe in der linken Hand, mit der rechten den weißen Hut fassend, springt er die breiten Steintreppen zum Portal an dem tief dienenden Portier vorbei, in die bereits durch einen noch tiefer dienenden Pagen weit aufgerissene Tür des Fahrstuhls. Oben macht er, kaum merklich, „Morgen“ sagend, schnell die Künste tief gebückt über Schreibmaschinen sitzen, adrett angezogene junge Herren vor niederen Pulken weiße Bogen mit Zahlen ausfüllen, öffnen dann die Tür zum „Allerheiligsten“, wo ihn die kleine hübsche Blonde empfängt. Er wirft die Handschuhe mit großer Gentlemangeste auf den Schreibtisch, nimmt eine Importe aus einer der bereitstehenden Zigarrentischen, streicht gewohnheitsmäßig das blonde Haar der Kleinen, flügel, sozusagen im Stehen, während er mit Lola, der offiziellen Freundin, den üblichen Morgengruß durchs Telefon wechselt, die Post durch, diktiert, empfängt Besuche, läßt sich mit der Bärg verbinden (er hat ein paar Aktien, nur ein paar), aber schließlich, das Personal bekommt Respekt, schnauzt ein paar Herren an wegen Fehlen, die er gemacht, fährt rasch zu Tarifverhandlungen, vertritt dort, ganz sich als Industriekapitän fühlend, die heiligsten Interessen seiner Brotgeber, hält Konferenzen ab, die die kleine Blonde stenographisch aufnehmen muß, fährt abends abwechselnd mit der offiziellen und der inoffiziellen Freundin ins Theater, ins Kino, in die Bar, kurz: ist sich seines unerheblichen Wertes, seiner großen Aufgabe, seiner hohen Position in jeder Minute bewußt.

Eines Tages kommt er in die Halle eines Riesenhotels. Die Aktienmappe unter dem Arm; in einem funkelagelneuen hellbraunen Anzug und passenden Schuhen, tritt er an einen Tisch, schlägt die Haden zusammen, meldet sich. Sie sehen ihn kaum an, die Gewaltigen, die an dem Tisch sitzen, seine Brotherrn, die ihn in dieses Hotel bestellt haben. Sie wollen ein paar Auskünfte von ihm, ein paar statistische Feststellungen. Etwas muß er ja leisten, weshalb sonst das eigentlich viel zu hohe Gehalt von fünfzehnhundert Mark im Monat. Einer wendet sich halb um. „Sehen Sie sich“, sagt er kurz. Der Syndikus schlägt die Haden zusammen, setzt sich bescheiden an den Tisch.

„Ober, bringen Sie dem Herrn einen Kaffee“, wendet sich der zweite an den zuständigen Kellner.

„Hier, nehmen Sie“, bietet der dritte ihm eine Zigarre an, wie man ein Almosen zu geben pflegt.

Sie kummern sich weiter nicht um ihn, unterhalten sich, machen Witze, geben sich Tips, beraten demnächst wieder zu tätige Coups.

Der Syndikus sieht da, Klein und bescheiden vor den Milliardern, trinkt gehorjam den Kaffee, raucht pflichteifrig die Importe, steht zu, wie die Gewaltigen ein paar Roggnaß herunterspülen. Nach einiger Zeit befinnt sich einer auf ihn, räumt einen Schlüssel aus der Westentasche, reicht ihn über den Tisch.

„Hier, Zimmer 102, holen Sie mir bitte die rote Aktentasche. Sie liegt auf dem Tisch, wir gehen schon in den kleinen Konferenzsaal.“

Der Syndikus springt sofort auf, schlägt die Haden zusammen, steht stramm, nimmt den Schlüssel in Empfang, läuft dienstfertig, in nichts zu unterscheiden von seinem jüngsten Pagen im Bureau, davon, um die Aktienmappe des Gewaltigen zu holen.

(Frauenwelt, Heft 21 vom 20. 10. 1928.)

Die Zahl von Ortskassenmitgliedern erfreulicherweise äußerst hoch sind und am liebsten auf dem Verbands-Kassenbestand auch ihre Nachfolger pflegten und durch ihre Tätigkeit schon oft den Unmut der Kollegen hervorgerufen haben. So sollten alle Kassenmitglieder werden; das ist jedenfalls immer noch besser und lobenswerter als das Entgegengesetzte.

Wunstedel. Im schön geschmückten Saale des Gewerkschaftsheimes veranstaltete die Zahlstelle am 27. Oktober zu Ehren der alten Verbandsmitglieder, die mehr als 25 Jahre dem Verbande treu geblieben sind, einen Familienabend. Der dicht besetzte Saal legte Zeugnis ab, daß unsere Zahlstelle auch in allen anderen Gewerkschaftskreisen einen guten Klang hat. Neben dem musikalischen Teil trug auch der Gesangverein „Erweiterung“ durch seine Liedervorträge wesentlich zur Verschönerung unseres Festes bei. Die Festrede hatte Kollege Schmidt übernommen. In leicht verständlicher Weise schilderte Schmidt die Entwicklung der Steinarbeiterorganisation im Fichtelgebirge im allgemeinen und die Gründung und Entwicklung der Zahlstelle Wunstedel im besonderen. Sehr eingehend wurde dabei auch der Opfergedacht, die unsere alten Kollegen für unsere Sache bringen mußten und wie ganz besonders deren Familien darunter zu leiden hatten. Daß es den Steinarbeitern auch ernst war, mit Hilfe ihrer Organisation ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, geht daraus hervor, daß die Zahlstelle Wunstedel seit ihrem Bestehen nicht weniger als zehn Streiks mit einer Gesamtdauer von zusammen 48 Wochen zu führen hatte. Der Kampfsmut der Steinarbeiter konnte trotz dieser Streiks nicht im geringsten erschüttert werden. Im Anschluß daran wies Kollege Schmidt auch noch darauf hin, was seit dem Bestehen der Zahlstelle auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes und dem Tarifwesen erreicht werden konnte. Das Urteil darüber, ob der Steinarbeiterverband seine Aufgaben im Interesse der Kollegen erfüllt hat, bleibt den Kollegen selbst überlassen. Den Jubilaren sollte Kollege Schmidt Dank und Anerkennung für ihre zähe Ausdauer im schweren Kampfe und hat sie, ihre reichen Erfahrungen auch in Zukunft in den Dienst unserer Sache zu stellen. Mit einem kräftigen Appell an die Jugend, dem Beispiel der alten Verbandsmitglieder nachzueifern, schloß Kollege Schmidt seine beifälligen ausgenommenen Ausführungen. Kollege Lieberwirth sprach noch allen Mitwirkenden, insbesondere den von Tröstau zahlreich erschienenen Kollegen seinen Dank aus und wünschte allen Anwesenden im Kreise der Steinarbeiterfamilien recht vergnügliche Stunden. Alles war in froher Stimmung, und kein Mißton störte unsere Veranstaltung. Auch das Tanzbein kam gebührend auf seine Rechnung. Etwas verwundert, allerdings im freundlichen Sinne, war nur der neue Wirt des Gewerkschaftsheimes darüber, daß es bei dieser Veranstaltung so viele durstige Köpfe gab und daß trotzdem die Ruhe und Ordnung in musterwürdiger Weise gewahrt wurde. Der „König“ im Hühnerstall war längst bei seiner „Musik“, als die Trennungskunde schlug. Unsere Kollegen können diesen Abend zu ihren schönsten Veranstaltungen zählen.

Schwarzherden. Am 14. Oktober fand im Lokale Beder in Reichweiler unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung mit folgender umfangreicher Tagesordnung statt: 1. Wahl der Teilnehmer zum Verbandskongress. 2. Delegiertenwahl zur Bezirkskonferenz am 21. Oktober in Kaiserslautern. 3. Beitritt zur Arbeiterwohlfahrt für Arbeiterwohlfahrt im Saarregiongebiet. 4. Erwerbslosenfrage. 5. Bericht des Vorsitzenden. Vorsitzender Kollege Zimmer wies darauf hin, daß wir eine Arbeitstrife wie die gegenwärtige seit 1923 nicht kannten, denn fast alle Kollegen sind erwerbslos. Als Teilnehmer am Kurkurs wurden die Kollegen Oswald Beder und Hermann Theis, Reichweiler, gewählt. Als Delegierter zur Bezirkskonferenz Kollege Zimmer. Nach Erläuterung des Statuts der Arbeiterwohlfahrt wurde einstimmig der korporative Beitritt der Zahlstelle zur Arbeiterwohlfahrt beschlossen. Als Teilnehmer am Kurkurs der Arbeiterwohlfahrt am 27. und 28. Oktober in Oberstein a. d. R. sind die Kollegen Zimmer und Hermann Theis vorgesehen. Zur Erwerbslosenfrage beschwerten sich sämtliche arbeitslosen Kollegen, daß sie nach 14tägiger Meldung noch nicht im Besitze der Unterstützung sind. Der Vorsitzende soll nach dem Rechten sehen. Begrüßt wurde, daß der Kollege Zimmer als Beisitzer zum Verwaltungsausschuß des A. A. Oberstein bestellt wurde. Unter Verschiedenes nahm die Versammlung Kenntnis von der Unterschlagung Maas und beschloß, Maas wegen Unterschlagung strafrechtlich verfolgen zu lassen. Die Verbandsstatuten haben bisher den Kollegen derart gefallen, daß jeder einzelne für 1929 einen solchen bestellte.

Kaiserslautern. Am 21. Oktober tagte hier die Bezirkskonferenz der pfälzischen Pfälzerstein- und Schotterzahlstellen. Gauleiter Kollege Sarfert eröffnete die Konferenz, hieß die Delegierten willkommen. Das Bureau wurde einstimmig gewählt: Vorsitzender Sarfert, Schriftführer Zimmer und Pfeiffer. Die Tagesordnung sah vor: 1. Vortrag des Kollegen Gas „Das Tarifrecht“. 2. Allgemeine Organisationsfragen innerhalb des Tarifbezirks Pfalz. 3. Berichtserstattung von der Bezirkskonferenz durch Gauleiter Kollege Sarfert. 4. Verschiedenes. — Die Präsenzliste ergab 17 Delegierte aus 13 Zahlstellen, 3 Zahlstellen waren nicht vertreten. Der Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Gas über das Tarifrecht ging von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart und rief den Delegierten die harten Kämpfe um das Tarifrecht, wie wir es heute kennen, wieder ins Gedächtnis. Mit großem Interesse wurden die Ausführungen des Vortragenden verfolgt. Kollege Sarfert ergänzte dann noch aus Praxis des Tarifrechts. Die Diskussion war reger, es beteiligten sich folgende Kollegen daran: Geibel, Zimmer, Groß, Hornung, Theobald, Kramp, Pfeiffer, Pöss. Im Punkt 2 wurde die Wirtschaftskrise der pfälzischen Steinindustrie einbezogen. Die einzelnen Ausführungen der Kollegen ergaben, daß unsere Organisation erheblich zugenommen hat und verlangen die Kollegen Entgegenkommen aller Instanzen zur Abstellung der Krise, denn schon sind erhebliche Entlassungen in den Betrieben und Kurzarbeit an der Tagesordnung, das Allheilmittel des Kapitalismus in jeder Krise, deren Kosten noch immer die Arbeiter zu tragen haben. Die Eingabe der Bezirksleitung an die behördlichen Stellen um Vergebung von Aufträgen in Pfälzersteinen und Schotter wurde einstimmig gutgeheißen. Nach der Mittagspause erstattete Gauleiter Kollege Sarfert den Bericht von der Bezirkskonferenz vom 14. 10. Die interessanten Ausführungen fehlten die Delegierten über eine Stunde. In der Aussprache wurde dann noch Kritik an der jetzigen Gestaltung der Erwerbslosenunterstützung von Seiten des Verbandes geübt, desgl. bezüglich der Einführung der Invalidenversicherung im Verband. Verlangt wurde, dem Staat nicht die Ausführung einer gefährdeten Invalidenversicherung abzunehmen, sondern mit aller Kraft daran zu arbeiten, daß der Staat eine Invalidenrente gewährt, die auskömmlicher als die jetzt Gewährte wird. Jedoch, und darauf wies Kollege Sarfert besonders hin, daß wir den andern Verbänden in dieser Sache folgen werden, die durch Einführung der Invalidenversicherung nichts an ihrer Eigenschaft als Kampforganisation eingebüßt haben, was ein Teil unserer Kollegen zu befürchten scheint. Unter Verschiedenes wurde die Höhe des Umlagebeitrags an den Bezirk von einzelnen Zahlstellen kritisiert, jedoch ergab sich, daß der Bezirk Pfalz den niedrigsten Beitrag für den Bezirk mit 25 Pf. pro Mitglied und Quartier erhebt. — Kollege Sarfert soll weiter und ebenso die Bezirksleitung bestrebt sein, den Mantelvertrag zum Abschluß zu bringen. Gegen 18 Uhr wurde die arbeitsreiche Konferenz durch Kollegen Sarfert mit Dank an die Delegierten für ihre geleistete Arbeit geschlossen.

Einbeck. Eine Frau Reiser — ob sie von Wilhelm dem Davongelassenen etwas geerbt hat ist nicht zu ermitteln — besitzt in Einbeck eine Granitsteinfabrik und trägt, so paradox es auch klingt, einen Herrenstandpunkt zur Schau. Auch denkt sie sehr sozial, wenn ihre eigenen Interessen in Frage kommen. Das Betriebsratsgesetz ist ihr ein Dorn im Auge, sie kann auch sonst sehr mild und bittig werden, wenn sie nicht allein bestimmen kann. Das zeigt uns wiederum ein Vorfall vor etwa drei Wochen. Zwei bis drei Steinweber sollten auf die Winterreise geschickt werden, zum Dank, weil sie im Sommer ihre Schuldigkeit voll getan haben. Diese Kollegen waren aber der Meinung, daß die Arbeitszeit auf 36 Stunden pro

Woche herabgesetzt werden sollte, um so die Entlassung zu umgehen. Das war von den Steinwebern, ohne Frau R., gewiß sozial gedacht. Der Betriebsrat wurde bei ihr vorstellig und brachte das Anliegen der Belegschaft vor, sie war damit auch einverstanden, die Kollegen sollten bleiben. Man ging dann dazu über und wollte nun die neue Arbeitszeit festlegen. Die Belegschaft war der Ansicht, daß der Sonnabend als Arbeitstag weggelassen sollte, bei den Arbeitern war das bei Kurzarbeit ein kleiner wirtschaftlicher Vorteil. Aber da machte Frau R. durchaus nicht mit, sie wollte die Arbeitszeit allein festlegen; die Arbeiter haben nichts zu sagen. Denn sie zahlte die Löhne aus und nicht wir. Bums! Da hatten wir die Dame mit dem Herrenstandpunkt. Da es zu keiner Einigung kam wurden die Entlassungen sofort vorgenommen. Dann wird noch über anderes aus dem Betriebe sehr geklagt. Kommt z. B. ein Kollege morgens oder mittags in den Betrieb, und er grüßt die Frau R., dann bekommt er selten als Dank einen Gegengruß. Geht nun der gleiche Kollege etwa eine Stunde später über den Platz und sie sieht etwas entfernt, dann ruft sie laut: „Se da, können Sie nicht grüßen?“ Um dies Bild noch zu vervollständigen fehlt nur noch das Spielen mit einer Reizeitische und ein großer Hund, der bei solchem Auftreten der Frau den betreffenden Arbeiter mit den Zähnen anfaßt. In früheren Zeiten konnte diese Firma die Arbeiter nicht entlohnen, heute ist die Frau die Erste im Geschäft. Der männliche Teil ist, wenn wir nicht irren, gegangen worden. Wenn ihr ein Auto nicht gefällt, wird ein anderes gekauft, die Arbeit bringt es ja ein. Darum Verbandsmitglieder, meidet diese Firma so lange, bis es anders wird auf deren Arbeitsplatz. Im Sommer Ueberstunden und im Winter arbeitslos ist sicher kein Idealzustand. Der Zahlstellenvorsitzende von Einbeck gibt bei Anfragen bereitwillig Auskunft.

Gudensberg. Am 27. Oktober fand hier eine Versammlung für die Beschäftigten in den hiesigen Steinbruchbetrieben statt, zu der Gauleiter Schlegel erschienen war. Kollege Abel, der 2. Vorsitzende, eröffnete die Versammlung und begrüßte es, daß sich unser Gauleiter nach langem wieder zur Aufgabe gemacht hat, uns einen Lehrreichen und der Zeit entsprechenden Vortrag zu halten. Gauleiter Schlegel sprach dann über „Technik und Industrie“. Er streifte zunächst die in den letzten Jahren unserem Gewerbe entstandene Konkurrenz durch die Straßenbefestigungsmittel, von dem jedes als das allein richtige angepriesen wird. Die vielen Veruche aber haben einwandfrei ergeben, daß das Natursteinpflaster allen Anforderungen gewachsen ist, und besonders hat das Kleinpflaster bei allen bisher unternommenen Versuchen geradezu glänzend abgeschnitten. Schlegel streifte auch die Betriebsrationalisierung, die auch in den hiesigen Betrieben vorgeschritten ist. In der anschließenden Diskussion wurde von einigen Kollegen gegen die Schreibweise im „Steinarbeiter“ gesprochen; sie führten unter anderem aus, daß mehr als bisher über den Entwicklungsprozeß der Basalt-Stein-Industrie berichtet werden sollte, um den Bauarbeiten klar zu machen, wie schwierig die Produktion des Kleinpflasters ist. (?) Schlegel kam dann noch kurz auf das „Bed“pflaster zu sprechen. Für dieses Pflaster zahlt man dem Arbeiter 2,50 Mk. pro Kubikmeter. Die Auswirkung dieser erbärmlichen Entlohnung sind, daß Leistungen verlangt werden, die der Körper dauernd nicht verrichten kann. Zum Schluß wurde noch auf die Unfallverhütungsvorschriften hingewiesen.

Hohburg i. Sa. Am 24. Oktober, nach Arbeitsluß, fand eine Versammlung in Richters Lokal zu Rödnitz, unter Hinzuziehung des Bezirksleiters statt. Auf Grund der gespannten Situation im Bezirk war der Saal gefüllt. Der Vorsitzende erhoffte in Zukunft einen noch stärkeren Besuch und ermahnte die Kollegen, nicht nur in Zeiten der Gefahr sich zusammenzufinden, sondern auch in allen anderen Fragen geschlossen zur Organisation zu stehen. Eine Anfrage zum Kassenbericht wurde vom Vorsitzenden beantwortet, darauf dann die Entlastung erteilt. Anschließend gab Kollege Gorzak den Bericht von der Bezirkskonferenz, der mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen wurde. In der Diskussion kam Zufriedenheit über die Organisation zum Ausdruck. Es wurde aber nicht für richtig befunden, daß Kollege Gorzak seinen Antrag „Abkehrung der Einführung weiterer Unterhaltungen“ zurückgezogen habe, um ihn zur Generalversammlung erneut einzubringen. Die Kollegen verlangten, daß solche Anträge schon in der Bezirkskonferenz besprochen werden. Daraufhin schilderte Kollege Lohman die Situation innerhalb des Bezirks, die sich auf Grund unseres tariflosen Zustandes ergibt. Kollege Lohman geht ausführlich auf den Gang der Verhandlungen ein, und gibt den Kollegen Verhandlungsmöglichkeiten, wie sie sich etwaigen Angriffen und Prognostizierungen der Unternehmer gegenüber zu verhalten haben. In der Aussprache darüber kam Einverständnis mit den Darlegungen zum Ausdruck. Kollege Müller erfuhr, daß sich die Kollegen unter keinen Umständen prognostizieren lassen, sie sollen auch weiterhin die eventuellen Maßnahmen vertrauensvoll der gewählten Leitung überlassen, die nur das Beste für die Kollegen erstrebt, wenn auch mancher Kollege anderer Meinung sei. Das Allgemeinwohl muß den Sonderinteressen vorangehen.

Heppenheim. Die Versammlung am 28. Oktober im Gasthaus zum Hirsch wies einen guten Besuch auf. Der Kassenbericht des Kollegen Moosmüller wurde beifällig aufgenommen. Entlastung wurde erteilt. Die Namen der Mitglieder, die mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, wurden bekanntgegeben und die Betriebsbelegschaften ermahnt, dem Restantentumswesen entgegenzuarbeiten. In den Kurkurs für Arbeitsrichter nach Frankfurt a. M. wurde der Kollege Bollrath bestimmt. In den Betriebsrätekursus nach Darmstadt der Kollege Wehendorf. Den Kartellbericht erstattete Kollege Karl Ulrich. Erwähnungswert ist u. a. die Beschwerde des Tabakarbeiterverbandes, der Klage führt, daß die Frauen der Steinarbeiter, die in der Tabakbranche beschäftigt sind, zum größten Teil noch unorganisiert sind. Der Bericht der Bezirkskonferenz wurde ohne Debatte entgegengenommen. Zur Ehrung des Kollegen Meidinger, der das 25jährige Verbandsjubiläum begeht, wird am 24. November eine Abendunterhaltung vor sich gehen. Zur Unterstützung kranker Kollegen, die seit längerer Zeit ohne Arbeit sind, wird dem Vorstand Vollmacht erteilt. Für das Bildungsbedürfnis hat der Vorstand eine Ausgabe gemacht, wofür ihm nachträglich Genehmigung erteilt wurde. Besonders lobenswert ist der Kurs, den der Vorstand eingeschlagen hat, um sich der modernen Arbeiterbewegung besser anzupassen. Der vorwärtsstrebende Teil der Kollegen begrüßt dieses. Für den Wanderkursus des Verbandes werden die Betriebsräte gebeten, Umfahrungen nach geeigneten Kollegen zu halten. Interne Angelegenheiten der Zahlstellen und Betriebsvorstände bildeten den Schluß der Versammlung. (Berichte nicht mit Bleistift schreiben. Red.)



Hermann Jaedel. Am 2. November 1928 erlöste der Tod den 59 Jahre alten 1. Vorsitzenden des Textilarbeiterverbandes von einer langen schweren Krebskrankheit. Der Verband erleidet durch den Tod des viel zu früh Verstorbenen einen herben, unerfesslichen Verlust. Ausgestattet mit hohen Geistesgaben eines seltenen Arbeitseifers und Pflichtgefühls hat Jaedel seit 1906 die Geschicke des Deutschen Textilarbeiterverbandes entscheidend beeinflusst. Sein ganzes Leben und Streben galt der Textilarbeiterbewegung. Als man ihm in einer ersten Stunde nahelegte, als Arbeitsminister in Sachsen zurückzutreten, weil er im Verband vermischt würde, zauderte er nicht. Unter Jaedels Führung hat der Deutsche Textilarbeiterverband sich eine geachtete Stellung innerhalb der Gewerkschaften erobert. In der internationalen Textilarbeiterbewegung hatte der Name Jaedel einen guten Klang. Innere fruchtbringende Verbesserungen wurden unter der Leitung Jaedels durchgeführt. Er legte Wert auf eine sachgemäße Bearbeitung aller Gebiete der Wirtschaft und vor allem der Textilwirtschaft. Die umfangreiche

Bibliothek, die heute der Textilarbeiterverband besitzt, ist auf die Initiative des Kollegen Jaedel hin geschaffen worden. Sein lebensdiger schöpferischer Geist trieb immer zu neuen Arbeiten an. Er wartete nicht, bis die Dinge an ihn herantraten, um sie dann automatisch zu lösen, sondern schöpferisch schaffend verfuhr er der Organisation, der Arbeiterwohlfahrt zu dienen. Jaedel verfügte neben einer glänzenden Rednergabe über schriftstellerische Fähigkeiten, und so sind eine ganze Anzahl wertvoller Arbeiten von dauerndem Wert, die dem Verband und seinen Funktionären gute Dienste leisten, entstanden. Wir nennen nur: 1904 „Der Kampf um den Zehntunderttag in Crimmitschau“; 1898 „Die Lage der Färbereiarbeiter in Crimmitschau“; 1903 „Die Arbeitslosen in Crimmitschau“; 1906 „Die Wirkung der kapitalistischen Produktionsweise auf das arbeitende Volk“; 1918 „Ubergangswirtschaft und Textilarbeiter“. Sein letztes großes Werk ist die Erinnerungsschrift an den Crimmitschauer Zehntundertkampfe. In den letzten Jahren arbeitete er an der Geschichte des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Leider hat ihn der Freund Hein abgerufen, ehe er sein Werk beenden konnte. Jaedel ist am 20. Januar 1869 in Crimmitschau geboren. Er besuchte die Volksschule und später die Web- und Fortbildungsschule daselbst. Er arbeitete vom 13. bis zum 16. Lebensjahre in Crimmitschau als Anseher und später als Weber, bereitete als Handwerksbursche Süd-, West-, Nord- und Mitteldeutschland und arbeitete in Göttingen, Aachen und Neumünster. Es war ihm noch vergönnt, die Erfolge seiner Arbeit zu sehen. Er konnte von sich sagen: Mein Leben war nicht umsonst. Unter der Initiative Jaedels entstand die große Arbeit bezüglich des Schutzes der werdenden Mutter. Dafür sind die Textilarbeiterinnen ihrem Kollegen Jaedel großen Dank schuldig. Der Deutsche Textilarbeiterverband, der trauernd an seiner Bahre steht, kann ihm nur: „Hab Dank für deine große Mühe und Arbeit!“ nachrufen.

Drei neue Bezirksangehörige in unserem Verbands haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen bzw. tun es recht bald. So wurde für den Bezirk Ostpreußen der Kollege Artur Casper mit dem Sitz in Königsberg eingestell. Diese Anstellung ist schon allein wegen der Isoliertheit dieses deutschen Landes brennend, ganz abgesehen von der beruflichen Notwendigkeit. — Für das Rastattgebiet um Dornach-Bühl herum war ebenfalls ein Neueinstellung sehr notwendig, denn der bisherige Bezirksangehörige hat den Verband schmächtig betrogen. Die Berufsverhältnisse dort bedingen eine energiegeladene und umsichtige Betretung, die nunmehr der Kollege Heinrich Luzem aus Köln übertragen bekommen hat. Kollege Luzem war 1926/1927 Schüler der Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. Seinen Bezirkssitz wird er voraussichtlich in Elberfeld nehmen. — Für den oberhessischen Pfälzersteinbezirk mit dem Sitz in Gießen wurde der Kollege Paul Horn aus Wildemann gewählt. Auch für diesen ausgedehnten Steinbruchbezirk ist die Anstellung eines Bezirksleiters schon längst zur Sprache gekommen.

Wir wünschen allen drei Kollegen viel Arbeitsfreude für ihr neues Tätigkeitsgebiet. In der Organisationsarbeit mit allem Drum und Dran für den Verband haben sich, wie man so sagt, alle drei bereits die Sporen verdient, so daß wir mit Zuversicht ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit entgegensehen können. Daß auch das nötige kollegiale „Hand-in-Hand-arbeiten“ sich herausbilden, dazu mögen unsere Verbandsmitglieder in den betreffenden Gebieten freudig beitragen; denn ohnedem geht's nun einmal nicht.

Warum ist der Asphalt schlüpfrig? Der Berliner Magistrat hat sich vor einiger Zeit — so berichtet der „Vorwärts“ vom 30. Oktober 1928 — mit den Gefahren beschäftigt, die für die Kraftwagen dadurch entstehen, daß der Asphalt bei Regen so leicht schlüpfrig wird. Ueber die Ursache dieser jedem von uns unliebsam bekannten Tatsache sind im staatlichen Materialprüfungsamt von Professor Kündiger und Dr. Schönberg eingehende Untersuchungen angestellt worden, über die in der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ berichtet wird. Auf dem Jahrdamm der Berliner Straßen hat eine Schmutzschicht, deren Gewicht, soweit es sich um Stampf- oder Holzplaster handelt, je nach der Art des Verkehrs zwischen 1 bis 3 Gramm pro Quadratmeter schwankt. Die Schmutzschicht, die auf dem Asphalt haftet, besteht zu einem Viertel aus permafrorenem Asphalt, zu einem Viertel aus torigen Stoffen und anorganischen Salzen, und der Rest sind organische Stoffe der verschiedensten Art, die einen ziemlich erheblichen Gehalt an Mineralien zeigen. Dieses Mineralöl, das zum größten Teil von den Kraftwagen herrührt, verbreitet sich rasch in dünnsten Schichten und hüllt alle auf der Straßendecke liegenden Schmutzschichten ein. Dadurch entsteht die Schlüpfrigkeit. Infolge dieser Schlüpfrigkeit ist es nicht möglich, den Schmutz durch einfache Reinigung mit Wasser zu beseitigen, sondern man muß größere Wassermengen auf die Straße bringen, die erst in längerer Zeit den Schmutz aufweichen; dann läßt er sich mit harten Besen oder Bürsten wegbürsten. Die Reinigung ist also ein recht schwieriger Vorgang, der sich aber beschleunigen läßt, wenn dem Sprengwasser alkalisch wirkende Stoffe zugesetzt werden. Die gründliche Reinigung der Asphaltstraßen, die zur Befestigung der Schlüpfrigkeit notwendig ist, erfordert sehr große Kosten, und eine Besserung der Verhältnisse wäre nur dann zu erzielen, wenn man das Abtropfen des Mineralöls von den Kraftwagen verhindern könnte. — Dieser Sisyphusarbeit, die absolut nicht in den heutigen immer umfangreicher werdenden Verkehr hineinpakt, kann künstlich vorgebeugt werden mit dem Hinweis: Pflastert alle Straßen mit dem bewährten Kleinpflaster aus Naturstein!

Ein Unternehmerteil über Affordarbeit aus vergangenen Tagen. Unser bekannter Mitarbeiter A. Rapp, Leipzig, schreibt: Vor mir liegt ein Affendank des Leipziger Ratsarchivs (Kapitel 70 Nr. 8), betitelt: „Taluüberbrückung im Zuge der Leipzig-Hofer-Bahn“. Er enthält unter anderem auch den 5. Geschäftsbericht des Direktoriums der Sächsisch-Bayerischen Eisenbahn-Compagnie vom Jahre 1845. Interessant ist der Bericht deshalb, weil er uns auf Seite 12 das Urteil des Direktoriums über die Affordarbeit beim Bahnbau verrät. Wir lesen dort wörtlich: „Bei den hinter Verdaub gelegenen Viadukten, Göltschthal- und Elsterthalbrücke, haben wir von dem Wege der Affordvergebung überhaupt abzugehen für zweckmäßig gefunden, dieselben vielmehr unter spezieller Leitung unserer Ingenieure und fortdauernder Ueberwachung des Obergeringens auf eigene Rechnung erbauen lassen.“

Nur hierdurch glaubten wir, die erforderliche Sicherung, welche namentlich auch bei den noch auszuführenden beiden großen Talüberbrückungen unerlässlich ist, zu erlangen, da ein Affordant wohl immer zunächst seinen Vorteil vor den Augen haben wird. Die Ausführung jener Viadukte hat den Selbstbau vollständig gerechtfertigt. Mögen auch die Kosten höhere sein, als wenn die Arbeiten im Afford gemacht würden, so wird dagegen in einer Beziehung, welche namentlich bei Eisenbahnen keine Schätzung nach Geld zuläßt, wesentlich gewonnen, nämlich durch die Gewißheit der in allen einzelnen Teilen vollendeten Bauausführung.“

Diese Worte mögen sich unsere heutigen Unternehmer im Bahnbau und insbesondere die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ins Stammbuch schreiben.

Der Fuß. In neuester Zeit haben die Schulärzte ihre Aufmerksamkeit dem Zustande der Füße der Schulkinder zugewandt, und da ist man zu dem erfreulichen Ergebnis gekommen, daß die anormale Entwicklung des Fußes heute fast das Normale ist. Nach den Ausführungen, die Dr. Sorge hierzu in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ bringt, zeichnen sich besonders die Mädchen durch anormale Füße aus. Der Knick- und der Plattfuß sind hier sehr verbreitet. Die Feststellungen dieses Kreisarztes in Verbindung mit den übrigen Untersuchungen auf diesem Gebiete bringen Dr. Sorge zu der Befürchtung, „daß die gegenwärtig heranwachsende weibliche Generation zu einem großen Teile plattfüßig und mit erheblichen Fußbeschwerden belastet sein wird, unfähig zu größeren Spaziergängen oder überhaupt zu stärkerer Beanspruchung der Füße“. Besonders bedenklich erscheint uns diese Tatsache angesichts der ungeheuren Zahl von Frauen, die tagein tagaus im Berufsleben stehen muß und hierfür zum großen Teile gesunde Füße nötig hat. Darum verdient die Forderung Dr. Sorges weitestgehende Beachtung, „daß die Schulärzte dem Zustande des Fußes der Schulkinder erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden“.

In dem Sandsteinbruch der Firma Rudolf Hüttich zu Miltenberg a. M. wurden kürzlich große Sprengungen vorgenommen. Unter gewaltiger Detonation brachen mächtige Blöcke von der Felswand und stürzten zur Bruchsohle. Gegen Abend fiel noch eine sogenannte Kanzel, ein aus der Wand vorspringender Felsblock, herab. Die riesigen Gesteinsmassen werden nach uns gedrohter Mitteilung auf 6000 Kubikmeter geschätzt. Die Sprengungen verlaufen glatt und erfreulicherweise ohne jeden Unfall. Im Interesse der Sandsteinindustrie und der darin beschäftigten Arbeiter kann man nur recht zahlreiche Aufträge wünschen.

Gewerkschaft und Partei. Ueber das Verhältnis der Gewerkschaft und Partei ist schon viel geredet und geschrieben worden. Es ist durchaus notwendig, daß diese beiden Arme der Arbeiterbewegung in einem gedeihlichen Verhältnis miteinander stehen. Wir sind darüber hinaus, daß die Gewerkschaften lediglich als Rekrutenschulen der Partei angesehen werden. In ihrer organisatorischen Festigkeit und gemäß der wirtschaftlichen Entwicklung müssen im Gegenteil die Gewerkschaften als der Kernpunkt der Massenbewegung angesehen werden. Auf verschiedene Dinge der engen Verbundenheit zwischen den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei wies der Kollege Fritz Tarnow kürzlich in einem Artikel des „Vorwärts“ hin:

„Wirtschaftspolitik, Handels- und Zollpolitik sind neben der Sozialpolitik entscheidende Faktoren der Lohnbildung. Der nur-gewerkschaftliche Lohnkampf findet deshalb seine notwendige Ergänzung im politischen Lohnkampf. Der gewerkschaftlich erkämpfte Lohn wird erst in Verbindung mit der politischen Lohngestaltung zum Reallohn, der das Maß der Lebenshaltung bestimmt. So ist die innige Verbundenheit zwischen gewerkschaftlicher und politischer Aktion und damit zwischen Gewerkschaften und Partei im neuen Staat noch viel selbstverständlicher geworden, als sie es früher war. Als die politische Organisation der Arbeiterchaft sich spaltete, wurde zunächst die Form der Zusammenarbeit für die Gewerkschaften problematisch. Heute existiert diese Frage nicht mehr. Die politischen Interessen der Gewerkschaften sind zwar nicht unter allen Umständen auf eine bestimmte Parteipolitik abgestellt, aber sie erfordern den größtmöglichen positiven Einfluß auf die Gesetzgebung und den Staat. Indem die kommunistische Partei grundsätzlich der positiven politischen Mitarbeit im heutigen Staat entsagt hat, hat sie sich selbst von der politischen Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ausgeschaltet. Verbundenheit der gewerkschaftlichen mit der politischen Arbeit kann also gar keine andere Auslegung finden, als enge Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei.“

Offenheit und Redlichkeit im Wirtschaftsleben. In Deutschland ist es zur Uebung geworden, über die meisten Vorgänge in der Wirtschaft einen dichten Schleier zu breiten. Mit alledem Geheimnissen ist das Geschäftsleben umgeben. Durch die Verbandsbildung wird solche Geheimnisträmerie auf ganze Industrien ausgedehnt. In anderen Ländern hingegen sieht es in dieser Beziehung anders aus. Der Leiter der International Germanic Co Harold G. Aron, stellte dies kürzlich in einem Zeitungsartikel (siehe Berliner Börsen-Courier Nr. 423) mit folgenden Worten fest:

„Mehr und mehr haben sich die maßgebenden Persönlichkeiten der Industrie sowie der Finanz meines Landes zu der Ueberzeugung durchgerungen, daß Offenheit und Redlichkeit der Allgemeinheit, den Aktionären und den Konkurrenten gegenüber die vernünftigste Politik und das gesundeste Geschäftsprinzip darstellt. Die im amerikanischen „big business“ herrschende gute Kameradschaft, die nicht zum geringsten zum Erfolg beigetragen hat, und der Austausch von Ansichten und Meinungen, von Informationen und Geschäftsmethoden hat der sonst unvermeidbaren ungeheuren Verschwendung wirtschaftlicher Werte einen Riegel vorgeschoben, ohne indessen die rechtmäßige Individualität des Unternehmens zu beseitigen, oder aber dessen Ausdehnung eine Grenze zu setzen. Der wirkliche Wert verständiger Wirtschaftskombinationen besteht nicht in der Schaffung von Monopolen oder künstlicher Preiskontrolle, sondern darin, doppelte Arbeit zu vermeiden, und die Verkaufs- und sonstigen Spesen zu vermindern.“

In Deutschland hält man die Schaffung von Monopolen und künstlicher Preiskontrolle für wichtiger als absolute Offenheit im Geschäftsleben. Auch uns will es scheinen, als ob die amerikanische Methode zweifellos besser ist.

Die Arbeiterbank schenkt 650 Volksschülern ein Spartassenbuch. Anlässlich des Weltpartages hat die Arbeiterbank die rund 650 in Berlin bestehenden Volksschulen mit einer namhaften Spende bedacht. Jeder Schule wird ein Spartassenbuch mit 5 Mk. zur Verfügung gestellt, für einen Schüler bzw. einer Schülerin, die nach Ermessen des betreffenden Rektors für diese Gabe besonders in Frage kommt. Die Spartassenbücher sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ihres Inhabers gesperrt, so daß der Betrag vorläufig nicht abgehoben werden kann. 650 Schülern wird dadurch Anreiz geboten, weiterzuspahren, um später von dieser Spende und den bis dahin entwickelten Sparfleiß Gebrauch zu machen. Wir sind überzeugt, daß diese 3250 Mk., die die Arbeiterbank den Berliner Volksschulen zur Verfügung stellt, eine wirkungsvolle Reklame für dieses aufstrebende Institut darstellen. Man darf wohl auch die Erwartung hegen, daß unter den 650 Berliner Schülern manche sind, die diese Spende der Arbeiterbank als willkommene Grundlage betrachten, um darauf weiterbauen zu können. Es wird dabei nicht bleiben, sondern einer wird es dem andern sagen, und die Arbeiterbank wird sicher in den Tagen, wo die Spende überreicht wird, in aller Munde sein. Viele Eltern, selbst Arbeiter, werden dann erst von der Existenz der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Kenntnis erhalten. Auch in andern Städten, wo die Arbeiterbank Filialen hat, sind ähnliche Maßnahmen ins Auge gefaßt worden.

Infolge der starken Ausdehnung der Geschäfte der Arbeiterbank war schon längst eine Erhöhung des Aktienkapitals vorgesehen. Diese ist letzten in einer Sitzung des Aufsichtsrats beschlossen worden. Das Aktienkapital betrug bisher 4 Millionen Mark und wird auf 10 Millionen Mark erhöht. Die freigewordene Stelle im Direktorium wird durch einen bisherigen Direktor der Vereinsbank Frankfurt, Dr. Fritz Davidsohn, neu besetzt. Man geht nicht fehl, wenn man dem Bankinstitut der Gewerkschaften eine große Zukunft prophezeit.

BEKANNTMACHUNGEN DES ZENTRAL-VORSTANDES

Folgende Zahlstellen haben bis zum 6. November 1928 die Abrechnung vom 3. Quartal nicht eingehandt:

1. Gau (N.-O.): Insterburg, Landsberg/W., Sitasburg, Braunsberg, Friedeberg.
1. Gau (N.-W.): Delmenhorst, Demmin, Stargard/Mecklenburg, Wörden, Werben-Westertappel.
2. Gau: Krankestein, Oppeln.
3. Gau: Borsdorf, Geyer, Jöblich.
4. Gau: Apolda, Braunschweig, Dorna, Gotha, Hirschfeld, Linsdorf, Mellenbach, Mühlhausen, Reichenhausen, Schladen.
5. Gau: Böttrop, Eichenhagen, Gelsenkirchen, Hordmar, Hunsrück, Sprockhövel, Westertappen/Siegt., Soest.
6. Gau: Derdingen, Deheln, Hahnbach, Weinheim.
7. Gau: Bernsd., Kronach.
8. Gau: Röllfeld, Roth/Rhön.
9. Gau: Frankenstein, Quedlinburg, Rottenbach, Steinau, Wächtersbach, Schönbach.

Unglaublich. Dem in Nr. 44 genannten Schwindler und angeklagten Bildhauer Hendrik van de Loo wurde ohne Mitgliedsbuch in den Zahlstellen Bonn, Köln, Dortmund, Hagen, Kamen, Hamburg, Oldenburg, vielleicht in noch mehr Orten, die geforderte Krankenunterstützung — auf

Briefe, die er sich selbst, ohne Stempel, ausgestellt hat — ausbezahlt.

Im § 5 Absatz 22 des Statuts und im Nachtrag II Absatz 23 heißt es:

Anspruch auf Krankenunterstützung und Arbeitslosenunterstützung kann am Orte nur im Bereiche der Zahlstelle erhoben werden, der das betreffende Mitglied angehört. Ueberweisungen an andere Zahlstellen können nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes erfolgen.

Trotzdem die Zustimmung des Verbandsvorstandes nicht eingeholt war, wurde sogar ohne Mitgliedsbuch die verlangte Gesamtunterstützung auf einmal ausbezahlt.

In keinem Falle darf Unterstützung ohne Mitgliedsbuch gezahlt werden. Würde dieses beachtet, dann wäre dieser Betrag unmöglich gewesen und die Kassierer vor Schaden geschützt worden; denn wer ohne Mitgliedsbuch Unterstützung ausbezahlt, macht das auf seine eigene Rechnung. Hinterher beim Verbandsvorstand anfragen, ist natürlich falsch, sondern erst angefragt und die Antwort abgewartet.

In Hagen hat der Schwindler außerdem folgende Mitgliedsbücher gestohlen: Wilh. Holtgräbe, Nr. 37336; Alb. Jagt, Nr. 37338; Aug. Küster, Nr. 30123; Joh. Sombanski, Nr. 2471.

Wahrscheinlich wird er versuchen, noch weitere Unterstützung darauf zu erschwindeln. Die Bücher werden hiermit für ungültig erklärt; schütze sich jeder Kassierer durch Beachtung des Statuts vor Kassenmarber.

BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHLSTELLEN- U. GAULEITUNGEN:

Koblenz (Oberpfalz). Die Kollegen allerorts werden gebeten, die Adresse von Joseph Meß, geboren am 12. 7. 99 an seinen Vater Joseph Meß in Koblenz, Post Koblenz, Oberpfalz, sofort einzusenden zu wollen. Es handelt sich um eine sehr wichtige Angelegenheit.

Verlorene Mitgliederansweise: Das Mitgliedsbuch für Hermann Lenke, Nr. 97135 in Striegau.

2. Gau. Ahtung, Steinseher und Kammer! Der Tiefbauunternehmer Kruppan in Strehlen in Schlesien sucht in zwei Tageszeitungen Steinseher und Kammer zum sofortigen Antritt. Nachdem sich einige Kollegen durch Fernsprecher erkundigt, wurde ihnen mitgeteilt, daß sie Montag kommen können. Die Frage der Einstellung wird bejaht. Als sie kamen, werden sie nicht eingestellt, weil sie nicht gleich frühmorgens Punkt 7 Uhr da waren. Die Erstattung der Reisekosten wurde abgelehnt. Vor dem Arbeitsgericht erscheint Kruppan, sein Buchhalter und die Wirtschaftsführerin. Der Buchhalter hat das Ferngespräch geführt und will gesagt haben: Der Chef kann keine Leute telefonisch annehmen, sondern muß sie erst sehen. Wenn Sie Lust haben, können Sie sich Montag vorstellen. Dies wird zwar von dem Kollegen bestritten, der das Gespräch geführt hat. Da marschieren die Wirtschaftsführerin auf, die bezeugt, daß das Gespräch wirklich so gelaufen habe. Einen Gegenzeugen kann der Kollege nicht stellen. Um euch vor Schaden zu bewahren, merkt euch die Firma und fragt in Zukunft nur schriftlich an.

Dem Tiefbauunternehmer Franz Braudmann-Oppeln werden vom öffentlichen Arbeitsnachweis Cojel Steinseher zugewiesen. Er vereinbart einen erbärmlichen Akkordlohn und lehnt nachträglich das Zahlen der gesetzlichen Versicherungsbeiträge ab, weil die durch den Arbeitsnachweis angeforderten Steinseher Subunternehmer waren.

Auf die Mahnung des Gauleiters, die Versicherungsbeiträge zu zahlen, verweist Braudmann auf den Rechtsweg. Es müssen deshalb oft Klagen geführt werden, wo die Forderung mit den Kosten nicht im Einklang steht. Seht euch in Zukunft auch bei dieser Firma vor und lehnt unter allen Umständen Akkordarbeit ab.

Tarifbezirk „Niederlausitz“. Sonntag, 2. Dezember, 12 Uhr, in Finsterwalde, Restaurant Kruschel, Hospitalstraße 12, Bezirkskonferenz. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Tarifvertrag. 2. Sonstige berufliche Angelegenheiten. Anträge zur Abänderung des Tarifvertrages sind vorher an Gauleiter Schulze einzusenden oder bei Beginn der Konferenz der Leitung schriftlich zu übergeben. Es wird erwartet, daß alle Zahlstellen durch Delegierte vertreten sind. Die Kosten sind aus den Lokalfassen zu bestreiten. Die Gauleitung: Schulze.

Soran N.-O. Sonntag, 18. November, 9,30 Uhr, Monatsversammlung bei Gänzel. Tagesordnung: Kündigung des Tarifvertrages. Alles zur Stelle.

Halle. Jugendversammlung am 18. November, 10 Uhr, im Volkspark. Tagesordnung: Neuwahl der Verwaltung. Vortrag „Aus dem Arbeitsrecht“.

Erfurt. Der Schleifer Willi Dammschneider, geb. am 6. Dezember 1890 zu Berlin-Weißensee, reiste von hier ab, ohne sein Buch zu ordnen und seine sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Dem Betreffenden muß das Vorstehende energisch vorgehalten werden.

Magdeburg. Den Kollegen im Straßenbau zur Kenntnis: Der Etichtag für unseren Bezirk ist der 15. November. Bis 24. November müssen die Karten abgegeben werden an die Geschäftsstelle, Steinsehermeister Otto Bense, Magdeburg, St.-Michael-Strasse 39, oder an Steinseher Paul Schwarz, Magdeburg, Kirchstraße 16. Der Tagtag wird auch an dieser Stelle bekanntgegeben, später eingehende Karten werden nicht berücksichtigt.

Schwarzgerden. Der frühere Hilfskassierer der Zahlstelle Schwarzgerden, Bez. Trier, Rudolf Mad aus Pöffelbach, hat seine Arbeitsstelle Haiern (Dillkreis) verlassen, ohne sein Versprechen zu halten, die unterliegenden Kartenzettel in Höhe von 116,25 Mark zurückzahlen. Die Kollegen, die etwas über den Verbleib Mad angeben können, wollen dies an die Hauptkasse zu Leipzig und an W. Zimmer, Vorst. und Kassierer, Schwarzgerden, b. Pöffelbach, Bez. Trier, berichten.

Häslisch (Sa.) Der Kollege Konrad Eicher — Buch Nr. 102 044 — aus Zell in Tiro, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen unserer Zahlstelle gegenüber nachzukommen. (73,35 Mk. Verbandsgelder, die er als Hilfskassierer nicht abgeliefert hat.)

Gau IV. (Steinsehergewerbe.) Sämtliche Nachweiskarten zur Wohlfahrts-einrichtung müssen mit Wochenschluß am 15. November 1928 von den Unternehmern, ordnungsgemäß ausgefüllt, abgefordert werden. Diese Karten sind an den Zahlstellenvorstand bis spätestens 20. November abzuliefern und werden von letzteren den zuständigen Geschäftsstellen übermittelt. Die Adressen der Geschäftsstellen sind in einem Handzettel der Gauleitung an die Zahlstellen angegeben. Später eingehende Anträge bleiben unberücksichtigt. Kommen für die Karteninhaber mehrere Bezirke in Betracht, so muß unter genauer Angabe der betr. Firmen, nebst gearbeiteten Stunden, abgeführten Wohlfahrtsbeiträge an die einzelnen Geschäftsstellen, der Antrag auf Ueberweisung der Gelder an jene Geschäftsstelle beantragt werden, die die Auszahlung vornehmen soll. Am sichersten dürfte es sein, wenn diese Anträge gesammelt, durch den Zahlstellenvorstand weiter geleitet werden. Wird die Ausfüllung der Karten verweigert, so steht nur der Klageweg beim Arbeitsgericht offen und ist zu empfehlen, die evtl. Klagen gemeinsam einzureichen, allerdings unter genauen Angaben der gearbeiteten Zeit verdienten Bruttoehne, usw. Wenn bis zum 20. November 1928 die Karten nicht in Händen der Zahlstellenvorstände sind, tragen die Säumnigen dann selbst die Schuld, wenn sie unberücksichtigt bleiben.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (N.-W.): Oldenburg (Oldenburg). Kass.: Georg de Bries, Oldenburg, Eversten, Eichenstraße 10.
3. Gau: Neumark (Sa.) Vorst. u. Kass.: Max Schneider, Greiz-Pöhlitz (Thür.), Pöhlitzer Straße 172.
6. Gau: Herfchweiler. Vorst. u. Kass.: Ditto Lang II, Herfchweiler-Petersheim, Bez. Kusel — (Die Zahlstelle hieß früher Konten).
7. Gau: Bühlberg. Kass.: Max Neumüller, Wisingerreuth, Post Bühlberg, Niederbayerern.
9. Gau: Rira a. d. Nahe. Vorst. u. Kass.: Peter Reichard, Obersteiner Str. 28. — Schupbach. Vorst.: Albert Priesterbach.

Briefkasten

H. Pöffelbach. Bericht nicht zu entziffern, deshalb nicht veröffentlicht.

B. Colln. Invalidenrente wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen (Beitragsleistung) erfüllt sind und die Invalidität aus dem Erwerbsleben resp. aus den Jahren der Erwerbsmöglichkeit datiert. Geburtsfehler sind keine solchen Voraussetzungen. Hier kommt Fürsorge in Frage.

Neue Bücher, Zeitschriften

Büchne und Konjunktur in America. von Jürgen Kuczynski, Statistiker der American Federation of Labor. Preis 3 Mark. Verlag der Finanzpolitischen Korrespondenz, Berlin-Schlachtenhof, Terrassenstr. 17. — Die vorliegende Schrift ist eine Sammlung von Artikeln, die während 1928 in der genannten Korrespondenz erschienen sind. Die Gliederung nach dem Inhaltsverzeichnis ist: 1. Das Eintreten des Fabrikarbeiters. 2. Die Kosten der Arbeit für den Produzenten. 3. Die Sozialtaufkraft des Fabrikarbeiters. 4. Kaufkraft und Krise. 5. Die Wände der Starke und der Schwäche. 6. Die neue Konjunktur der Federation of Labor. Der Interessent findet in dieser Schrift, die auch nur für solche in Frage kommt, gewiß manche Anregung.

ANZEIGEN

Berlin. Generalversammlung für alle Branchen

Am Sonntag, dem 11. November, 10 Uhr, findet im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engelauer 25, die Generalversammlung für alle Gruppen, wie: Steinarbeiter, Steinsetzer und Berufsgenossen, Bildhauer, Alabasterarbeiter, Sägereiarbeiter und Gleisbauarbeiter der Zahlstelle Groß-Berlin statt.

Tagesordnung:

1. Bericht vom 3. Quartal 1928,
2. Wahl des 3. Ortsangestellten,
3. Bericht eines Mitgliedes der Rußlanddelegation.
4. Verschiedenes.

Wir fordern hiermit alle Kollegen, die noch ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung haben, auf, in dieser Versammlung bestimmt zu erscheinen, da evtl. Beschlüsse gefaßt werden, die für die Weiterentwicklung der Zahlstelle von großer Wichtigkeit sind.

Die zu diesem Tage angesetzten Bezirksversammlungen fallen aus.

Als Ausweis ist das Mitgliedsbuch vorzuzeigen.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

Caputh. Am Sonnabend, dem 17. November d. J., 20 Uhr,

findet bei Hoffmann

statt. **Versammlung für Steinsetzer und Berufsgenossen**

Dort müssen die Wohlfahrtskarten abgegeben werden, da dieselben bis spätestens zum 20. November zur Verrechnung in Berlin eingesandt sein sollen. I. A.: W. Huschke.

Berlin. Steinseher und Berufsgenossen

Am Sonntag, dem 18. November, 10 Uhr, findet bei Waldow, Köpenick, Berliner Straße 19, eine

Versammlung

statt. Tagesordnung: Vortrag: „Die Stellung der Gewerkschaft zur allgemeinen Wirtschaftslage.“

Pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. I. A.: Krahl.

Steinarbeiter Karl Feike und Emil Feike gebt sofort die Adresse an euren Bruder Franz Feike, Strohlen, Frankensteiners Kulmitzkontor	Bücher die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen für Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre empfiehlt Vorlag des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6
--	---

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G. Spareinlagen von 1.- RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheck- konto Bremen 352 04, Breslau, Post- checkkonto Breslau 414, Dresden Postcheckkonto Dresden 21002, Frank- furt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 426 79, Hamburg, Postcheck- konto Hamburg 325 30, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.	Pflasterhämmer aus bestem Schweißstahl Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch außerhalb Otto Teske, Berlin N 31 Brunnenstraße 82
---	--

GESTORBEN

Lobesprüche, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion

In **Demitz-Thumitz** am 16. Oktober der Granitsteinmetz **Alwin Richter**, 61 Jahre alt, 13 Monate magentkrank.

In **Zinheim** am 22. Oktober der Hilfsarbeiter **Emil Rödner**, 47 Jahre alt, 11 Wochen krank an Gehirnschwulst.

In **Wöbau** am 23. Oktober der Granitsteinmetz **Traugott Fraeßl**, 75 Jahre alt, Altersschwäche.

In **Hamburg** am 24. Oktober der Kammer **Ludwig Deisinger**, 61 Jahre alt, 43 Wochen Darmleiden.

In **Kaiserslautern** am 28. Oktober der Sandsteinmetz **Rudolf Falson**, 43 Jahre alt, 8 Tage Lungenentzündung.

In **Häslisch (Sa.)** am 29. Oktober der Granitsteinmetz **Emil Schießhang**, 67 Jahre alt, 7 Tage Lungenentzündung.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung, Hermann Siebold Verlag
Ernst Winkler, beide in Leipzig
Druck Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft Leipzig

Internationales Steinarbeiter-Sekretariat

Bericht vom 3. Quartal 1928.

Deutschland. Bereits im Bericht über das 2. Quartal haben wir auf die wachsende Mitgliederzahl hingewiesen, die jedenfalls auch mit dem Abschluß des 2. Quartals zu konstatieren sei. Das ist auch eingetreten. Mit 70 067 Mitglieder wurde das Halbjahr abgeschlossen. Davon entfallen 14 490 auf den Straßenbau, 570 sind weibliche und 1625 jugendliche Mitglieder. Die Gesamtmitgliedschaft verteilt sich auf 701 Verbandsorte. Prozentual beträgt die Steigerung gegen das 1. Vierteljahr 13,8. Ob dieser Mitgliederfortschritt auch am Schluß des 3. Quartals vorhanden ist, scheint fraglich, denn die Arbeitslosigkeit hat allgemein in der Steinindustrie und im Straßenbau merklich nachgelassen.

Soweit die Finanzfrage des Verbandes in Frage kommt, ist ebenfalls eine Besserung zu verspüren, obgleich die 5 Extrabeiträge, die aus Anlaß der großen Streiks im Frühjahr 1928 ausgeschrieben waren, noch nicht von allen Mitgliedern geleistet wurden. Der Kassenbestand zeigt 1 364 936,57 Mk. Im Hinblick auf die Gesamtmitgliedschaft und auf den Kopf des Einzelmitgliedes berechnet ist jedoch der Bestand ungenügend und muß besser werden. Die 701 Verbandsfilialen verfügen insgesamt über 406 918,82 Mark eigenen Bestand, der mit der Hauptkasse nichts zu tun hat.

An nennenswerten Bewegungen war im 3. Quartal nichts zu verzeichnen. Kleinere Streiks, sogenannte Plänkelen, kommen immer wieder vor; sie enden meistens auch recht bald wieder und sind auf die Gesamtlage der Organisation nicht von wesentlicher Bedeutung. Wahrscheinlich wird das letzte Viertel 1928 viel Arbeitslose in der Steinindustrie und im Straßenbau bringen, so daß die verbandseitige Arbeitslosenunterstützung (Zuschuß) zu der gesetzlichen Unterstützung aller Voraussicht nach sehr in Anspruch genommen wird.

Ungarn. Gegenüber dem vergangenen Jahre muß die diesjährige Bautätigkeit als eine ganz minimale bezeichnet werden. Wenn es auch eine Zeit gab, wo sämtliche Mitglieder beschäftigt waren, so war das nur eine kurze Zeit. Ende des 2. Quartals zeigte sich schon eine Arbeitslosigkeit, die im 3. Quartal große Dimensionen annahm. Gegenwärtig sind schon 15 Prozent unserer Mitglieder arbeitslos. Im Monat Juli traten die Granitarbeiter in Keckskemet in den Streik. Wochen vorher fanden schon Verhandlungen statt, die, da die Arbeitgeber unter allen Umständen Lohnreduzierungen vornehmen wollten, zu keinem Resultat führten.

Nach einem neunwöchigen Kampf waren erst die Arbeitgeber geneigt, Zugeständnisse zu bewilligen. So kam ein Uebereinkommen zustande, nach dem unsere Mitglieder eine 7prozentige Lohnhöhung erhalten. Infolge der immer mehr zunehmenden Teuerung forderten die in den Kunststeinbetrieben beschäftigten Kollegen eine Teuerungszulage. Seit dem Abschluß des Vertrages stieg die Teuerung mit 7 Prozent. Nach mehrmaligen Verhandlungen gelang es, eine 5prozentige Teuerungszulage zu erreichen. Der einheitliche Stundenlohn der Kunststeinarbeiter beträgt jetzt inklusive Teuerungszulage 1,32 Pengo.

Vom 19. bis 23. August tagte unser XIV. Verbandstag, an dem der 25jährige Bestand des Bauarbeiterverbandes gefeiert wurde. An dem Verbandstage waren 87 Zahlstellen durch 98 Delegierte vertreten, außerdem waren aus 7 Ländern 11 Delegierte als Gäste erschienen, darunter auch der Sekretär der Steinarbeiter-Internationale, Kollege Robert Kolb.

Die wichtigeren Beschlüsse des Verbandstages sind folgende: Die Arbeitslosenunterstützung wurde von 5 Wochen auf 7 Wochen erhöht. Die Karenzzeit bei Invalidenunterstützung wurde von 10 auf 15 Jahre erhöht. Der Streikfondsbeitrag wurde von 40 Heller auf 60 Heller erhöht. Die Witwenunterstützung wurde nach einjähriger Mitgliedschaft auf 100 Pengo festgesetzt, die nach 15jähriger Mitgliedschaft bis auf 550 Pengo steigt. Der Verbandstag bewilligte, daß vom Streikfondsbeitrag 40 Prozent zur finanziellen Unterstützung der Bauhüttenbewegung verwendet werde.

Oesterreich. Mitgliederbestand am 30. Juni 1928:

Gau	Mitglieder	Zahlstellen
Kärnten	88	4
Niederösterreich	2020	16
Oberösterreich	1807	7
Salzburg	207	1
Steiermark	250	3
Tirol und Vorarlberg	245	2
Wien	1093	1
Total	5710	34

Schweden. Die Mitgliederzahl betrug 8818 in 156 Zahlstellen, gerechnet am 1. Januar 1928, die Entwicklung im laufenden Jahre ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

1. Januar 1928	8818
1. Februar	8915
März	9031
April	9158
Mai	9305
Juni	9393
Juli	9432 in 158 Abteilungen

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich ziemlich gebessert. Lange hatten wir finanziell unter der Auswirkung des Streiks resp. Aussperrung 1926 zu leiden. Die damaligen Darlehen mußten zurückbezahlt werden. Am 1. Juli 1928 hatten wir trotz alledem ein Verbandsvermögen von 272 260 Kr. In den Sektionen war eine Vermehrung an Bargeldern von 115 000 Kr. zu verzeichnen. Der Tuberkulosenfonds des Verbandes wies am 1. Juli 1928 ein Vermögen auf von 55 378,20 Kr.

Der Totalfonds der Tuberkulosenabteilung, inkl. der bezüglichen Gelder der Lokalsektionen macht die Summe von 450 000 Kronen aus.

Die Einnahmen des Verbandes pro 1. Halbjahr 1928 waren 183 725,27 Kr. Unter den Ausgaben figurieren als hauptsächliche Beiträge an die Landesorganisation als ordentlicher Beitrag 20 111,60 Kr., sowie für Bewegungsfonds an die gleiche Instanz 40 970 Kr. Für eigene Konflikte wurden verausgabt 2 173,28 Kr. Vom Tuberkulosenfonds sind dieses Halbjahr 18 Mitglieder ausbezahlt worden, und zwar mit 100 bis 200 Kr. Allerdings hatten alle diese Mitglieder schon im letzten Jahr die gleiche Unterstützung bezogen.

Die Arbeitsverhältnisse waren ziemlich gute, der August einzig weist einen Niedergang auf, besonders im Straßenbau und Randsteinbetrieben. Der Export ist ebenfalls stark zurückgegangen.

Am 31. Dezember 1927 verfügten wir über 61 Tarife, verteilt auf 8668 Mitglieder in 148 Sektionen. 2275 Unorganisierte und etwa 600 Syndikalisten arbeiten bei etwa 200 Arbeitgebern. Acht Sektionen mit 150 Mitgliedern haben keinen Tarif.

Holland. Steinsetzter. In letzter Zeit ist Arbeitslosigkeit eingetreten, vermutlich eine Folge der Sparsamkeit der Behörden und größerer Berücksichtigung des Betonmaterials. Das letztere kommt schon deshalb auch viel in Anwendung, weil die bestehende Akkordarbeit richtige Qualitätsarbeit unterbindet und die Möglichkeit freiläßt, ungelernete Arbeiter für die Ausführung von Straßenbauarbeiten verwenden zu können. Die holländischen Organisationen der Straatmakers haben eine Eingabe an die Regierung abgesandt, worin sie auf das Schädliche der Akkordarbeit aufmerksam machen und die Förderung einer besseren Berufsausbildung verlangen. Es besteht Hoffnung, daß diesem Begehren Rechnung getragen wird.

Belgien. Am Schluß des Quartals waren noch einige Streiks unerledigt, so von Mevergnies, der von Nouveau Monde in Soignies sowie der von Liège. Der letztere verzeichnet seinen Beginn auf den Monat Mai 1927 und umfaßt 1500 Mann. Die Unternehmer haben sich bis jetzt immer geweigert, mit der Organisation zu verhandeln, nun scheint die Regierung sich dafür zu interessieren.

In den übrigen Steinbruchgebieten ist die Konjunktur eine normale und erweckt den Glauben, daß bis Ende des Jahres Beschäftigung vorhanden ist. Arbeitslose sind im ganzen Lande zur Zeit nur 40 gemeldet.

Die Kosten für Lebensunterhalt sind wieder ein wenig gestiegen.

Am Schluß des Quartals zählten wir 22 309 Mitglieder, von denen 699 unter 18 Jahren, 586 krank und 268 im Militärdienst waren.

Die Einnahmen in diesem Quartal waren 1 335 689,02 Fr., die Ausgaben 1 326 244,32 Fr., Kassabestand 9444,70 Fr. Totalkassabestand war 620 335,91 Fr.

Schweiz. Die Bautätigkeit war im verlaufenen Quartal eine normale. In einigen Orten wurden wiederum Arbeiten in Naturstein in Angriff genommen, in andern Orten aber auch größere Reparaturen in Naturstein ausgeführt. Die Preise der Arbeiten sowohl in Natur- als auch in Kunststein sind äußerst gedrückt; es wird dies meistens auf die große Konkurrenz der Landbetriebe zurückgeführt. Die Unternehmungen dort zahlen niedrigere Stundenlöhne, haben bedeutend billigere Mietverhältnisse gegenüber denjenigen der Städte und eigene Sand- und Kiesgruben.

Die Grabmalbranche wird sich nie mehr erholen, einerseits durch die Verdrängung der weißen Marmore und dann auch die große Einfuhr fertig geschurrter Arbeiten aus Deutschland. In vielen Betrieben werden die Denkmäler nur noch fertiggeschliffen und poliert, und die Kleinmeister auf dem Lande begnügen sich noch mit Gravierung der Schriften.

Der Steinstraßenbau hat im verlaufenen Quartal bedeutend zugenommen. Obschon einheimisches Steinmaterial nicht fehlt, wird doch beinahe die Hälfte der Bedürfnisse mit ausländischem Material befriedigt. Staat und Kantone machen große Anstrengungen im Ausbau der Straßen und es kommt bereits bei allen größeren Verkehrsstraßen Kleinpflaster zur Anwendung.

Bewegungen waren nur solche unbedeutender Natur. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind genau die gleichen wie im Vorjahre, und es denkt niemand daran, irgendwelche Verschlechterungen nur anzuführen. Die Organisation der Steinarbeiter ist derart ausgebaut, daß jeder Angriff abprallen mußte. In drei größeren Steinbrüchen des Kantons Uri (Granitbausteine) gelang es, 5 Cents Lohnhöhung ohne Streik herauszuholen. Der Wechsel der Steinarbeiter ist kein so großer mehr wie in früheren Jahren, und es scheinen wieder normale Betriebsführungen Platz zu greifen.

Tschechoslowakei. Verband der Bau-, Stein- und Keramarbeiter. Der genaue Mitgliederbestand der Steinarbeiter bei unsern nun fusionierten Verbände wird im 4. Quartal festgestellt werden; soviel steht sicher, daß der Mitgliederbestand der Steinarbeiter gestiegen ist, da die Agitation in dem vereinigten Verband viel intensiver und rationeller betrieben werden kann, als es früher beim alten Stande der Fall war. Trotzdem sind die Steinarbeiter, gleich den andern Bauarbeitern in der Tschechoslowakei, noch in vielen Verbänden zersplittert, und das zum eigenen Schaden und zum Wohlergehen der Unternehmer.

Es war uns möglich, einen Lohn- und Arbeitsvertrag mit erhöhtem Lohn abzuschließen in der Monumentalindustrie von Schluckenau und Brünn, in der Bauwerkstein- und Pflastersteinindustrie von Reichenberg-Buschlisdorf, in den Schotterwerken in Warta und in den Kalksteinbrüchen und Brennerien im Bezirk Teplice in Böhmen und in Theben-Neudorf bei Bratislava. Auf diesem Gebiete ist hier auch noch viel zu leisten; denn die Löhne in der Steinindustrie lassen noch sehr, sehr viel zu wünschen übrig.

Die katastrophalen Ereignisse auf den Bauten und in den Steinbrüchen werden wohl auch einen Umschwung in der bisherigen laxen Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen herbeiführen. Die Binsenwahrheit jedoch lautet, daß die Arbeiterschutzbestimmungen nur dann durchgeführt werden, wenn eine organisatorisch geschlossene, zielbewußte Arbeiterschaft dahintersteht.

Tschechoslowakei. Verband der Steinarbeiter. (Nachträglich eingegangen.) Nach der gewöhnlichen Stagnation im 1. Quartal wurde das 2. und 3. Quartal mit fieberhafter Tätigkeit auf dem Felde der Lohnaktionen durchgeführt. Die Arbeitsbewegung war zu dieser Zeit vorzüglich, sowohl bei Bau- als auch Denkmalsarbeiten, auch Pflasterbetrieben. Im Anfang der Periode haben die Arbeiter im Pflaster- und Schotterzweig etwas gestockt; denn die Straßenausschüsse hatten infolge der Bürokratisierung nicht genug Geld zur Herstellung von Straßen. Man mußte durch die Unternehmer- und Arbeiterorganisationen bei den zuständigen Ministerien Beschwerde führen und konnte am Ende des Quartals dann gute Beschäftigung gemeldet werden. In der Bau- und Denkmalindustrie empfindet man vollends Mangel an Arbeitskräften. In der Hauptstadt Prag wird eine Reihe von Staatsbauten ausgeführt und hierfür zum großen Teil Steinmaterial, Granit, Travertin und roter Marmor verwendet. Auch größere Privatbauten, wenn sie auch äußerlich aus künstlichem Steinwurf ausgeführt werden, weisen innerhalb große Marmorarbeiten auf.

Trotz dieser guten Konjunktur gelang es den Prager Kollegen nicht, mehr als 5 Prozent Lohnhöhung zu erobern. Auch andere Städte übernehmen größere Objekte zur Ausführung in Steinmaterialien. Zur guten Beschäftigung im Denkmalgewerbe hat das Bauen von Denkmälern für die gefallenen Kämpfer im Weltkriege beigetragen. Es ist aus all dem zu erwarten, daß die Höhe der Auszahlungen für Arbeitslosenunterstützungen geringer sein wird als in den Vorjahren.

Die günstige Situation wurde in allen Steinbruchgebieten für Verbesserung der Lohnverhältnisse ausgenutzt. In den letzten zwei Quartalen wurden nicht weniger als 20 Lohnbewegungen durchgeführt, beteiligt daran waren rund 1800 Arbeiter, von denen etwa 900 in unsern Verbände organisiert sind. In zwei Fällen kam es zum Streik. In 15 Fällen wurden Lohnhöhungen von 5 bis 18 Prozent erreicht, in vier Fällen Teuerungszulagen von 50 bis 400 Kr. pro Person. Ein Fall war als Proteststreik geführt worden. Am Ende des Quartals waren weitere vier Bewegungen noch im Gange. Abgeschlossen wurden 12 Kollektivverträge.

Die Erhöhung der Löhne entspricht allerdings noch nicht der Verteuerung der Nahrungsmittel, die besonders im 3. Quartal stark war.

Von Bedeutung für das ganze Verbandsleben ist unser 7. Verbandskongreß, der im Mai tagte und dessen Hauptpunkt die Regulierung der Beiträge und Unterstützungen war. Die Beiträge wurden in vier Klassen eingeteilt, entsprechend den Stundenlöhnen. Demgemäß fand auch Klassifikation der Arbeitslosen-, Streik-, Reise- und Umzugsunterstützung statt.

Bedauerlich war, daß unser langjähriger Mitarbeiter Sirotek, der zum Verbandskongreß als Referent über den Internationalen Kongreß der Steinarbeiter vorgesehen war, kurz vor dem Kongreß schwer erkrankte und im Moment, wo der Verbandskongreß beschloß, ihm die Grüße der Delegierten zu übermitteln, aus dem Leben schied. Sein vorzeitiges Ableben bedauert die gesamte Steinarbeiterschaft.

Der Verbandskongreß beschäftigte sich auch mit der Frage der Alters- und Invalidenversicherung, sodann auch der künftigen Taktik des Verbandes. Bei diesem Anlaß wurde ein Protest angenommen gegen das Eingreifen des neu konsolidierten Verbandes der Bauarbeiter in Organisationsfragen, die den Steinarbeiterverband betreffen.

Internationales Steinarbeiterssekretariat.
Rob. Kolb, Zürich, Hardaustraße 11.

Das „organisatorische Sperrjahr“ der Industrie

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat sich zu einer Großtat aufgeschwungen. In der Mitte September abgehaltenen Vorstandssitzung wurde ein Beschluß gefaßt, wonach für die Zeit vom 1. Oktober 1928 bis zum 1. Oktober 1929 ein „organisatorisches Sperrjahr“ eingeführt wird. Der Beschluß wurde der Öffentlichkeit durch eine Verlautbarung übermittelt, die folgendermaßen lautet:

„Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie hat in seiner letzten Sitzung am 13. September 1928 einstimmig beschlossen, vom 1. Oktober 1928 bis 1. Oktober 1929 ein „organisatorisches Sperrjahr“ einzuführen, um den verschiedenen Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Organisationswesens eine einheitliche Richtung zu geben. Die dem Reichsverband der deutschen Industrie angeschlossenen Kreise werden aufgefordert, in diesem Zeitabschnitt von der Beteiligung an irgendwelchen Neugründungen oder von irgendeiner fördernden Tätigkeit für solche abzusehen und alle Mittel nur für solche Unternehmungen zur Verfügung zu stellen, die unbedingt bewährt sind.“

Dieser weitbewegende Entschluß soll der Öffentlichkeit beweisen, daß die deutsche Industrie sich in ihrer organisatorischen Betätigung Jügel anzuziehen gewillt ist. Der Geschäftsführer des Reichsverbandes, Dr. F. Herle, unternahm es in Nummer 226 der „N. u. S.“, das Vorhaben seiner Organisation zu erläutern. Er erklärt anfangs, daß bei den öffentlichen Auseinandersetzungen über die Verwaltungsreform usw. der Industrie folgender Ratsschlag erteilt sei: „Organisiert erst einmal die Wirtschaft und bekämpft dort eine Ueber- und Zuvielorganisation.“ Die Berechtigung dieses Vorwurfs kann auch Dr. Herle nicht bestreiten. Um zu zeigen, daß man etwas zu tun beabsichtigt, ist wahrscheinlich der Beschluß des Reichsverbandes geboren worden. Nach den Ausführungen des Verfassers sollen sich die Vorschläge, die zur Erreichung des gestellten Zieles aufgestellt sind, auf folgende drei Gebiete erstrecken:

1. auf die Erreichung einer größeren Wirtschaftlichkeit und Einfachheit im eigenen Organisationswesen der Wirtschaft.
2. auf die größere Zurückhaltung in der Förderung außenstehender Organisationen und Unternehmungen und
3. auf die Notwendigkeit einer stärkeren Kritik in der Wahl der Propagandamittel.“

Bezüglich dem Streben nach größerer Wirtschaftlichkeit und Einfachheit im eigenen Organisationswesen der Wirtschaft wird verstanden: Einschränkung der Zahl der Tagungen, Aufstellung eines Tagungsplanes, Zusammenfassung bezüglich des Aufstellungs- und Messenswesens usw. Die Tagungen sollen ferner eine einfache Ausgestaltung haben, die damit verbundenen Veranlassungen, vor allem festlicher Art, sollen auf das Allernotwendigste beschränkt werden. Weiter sollen tagungsfreie Tage eingeführt werden und anderes mehr.

Die Industrie will sich ferner der größtmöglichen Zurückhaltung auf dem Gebiete der Förderung außenstehender Organisationen und Unternehmungen befleißigen. Die zahlreichen überflüssigen Organisationsgründungen sollen möglichst eingeschränkt und die Zusammenlegung verwandter Organisationen angestrebt werden. Man will möglichst von den Bitten und Gesandlungen außenstehender Kreise verschont bleiben. Zuletzt wird eine Einschränkung der Reklame gefordert.

Wenn man diese Vorschläge prüft, so ist dem eigentlich nichts entgegenzusetzen; im Gegenteil hätte diese Erkenntnis schon früher kommen müssen. Es leuchtet nicht gut ein, warum dazu ein organisatorisches Sperrjahr eingeführt werden mußte. Herr Herle hebt selber die „erfreulich gehobene Verbandsdisziplin“ hervor. Ein Appell an diese Verbandsdisziplin hätte u. E. vollaus genügt, um zu dem gewünschten Ziele zu kommen. Aber es macht uns stutzig. Es wird in der ganzen Aktion nichts davon erwähnt, wie die Industrie das Uebermaß der eigenen Organisationen einzuschränken beabsichtigt. Nicht mit Unrecht wird der privaten Wirtschaft der Vorwurf gemacht, daß sie selbst an gar keine Einschränkung denkt, sie aber von andern fordert. Man hätte namentlich gewünscht, daß etwas davon bekannt geworden wäre, wie die zahlreichen Kartellorganisationen rationalisiert werden können. Herr Herle kommt auch hierauf zu sprechen, und zwar in folgender charakteristischer Weise: „Daß diese Vorschläge sich nur auf wirtschaftspolitische Verbände, nicht aber auf wirtschaftliche Unternehmungen, die sich der organisatorischen Form bedienen, erstrecken, wie Syndikate, Verkaufsvereinigungen usw., bedarf als selbstverständlich wohl kaum einer besonderen Erwähnung.“

Da haben wir es. Wo man eine besondere Sparsamkeit aus Gründen des Volkswohls gewünscht hätte, wird sie von vornherein abgelehnt. Es soll in Deutschland über 3000 Kartelle und Syndikate geben, deren Existenz keineswegs voll erwiesen ist. In der Zeit vom 24. November 1923 bis zum 1. Januar 1927 waren beim Kartellgericht insgesamt 1771 Kartellsachen anhängig gemacht worden. Daran waren insgesamt 399 Verbände aus Industrie und Handel beteiligt. Von diesen 399 Verbänden gehörten u. a. 72 zur Textilindustrie, 51 zur Eisen- und Metallindustrie, 45 zur chemischen Industrie, 45 zur Bauindustrie, 33 zur Kohlenindustrie, 29 zur Papierindustrie, 27 zum Nahrungsmittelgewerbe, 21 zur Glas- und Porzellanindustrie usw. Es ist schwer, der Öffentlichkeit verständlich zu machen, daß z. B. die Textilindustrie mehr als 72 Verbände notwendig haben muß, um einen Einfluß auf den Absatzmarkt ausüben zu können. Doch davon schweigt des Sängers Höflichkeit.

Auch auf den übrigen Gebieten des industriellen Verbandswesens wuchert nach wie vor eine üppige Inflation. Dem Reichsverband der deutschen Industrie selbst sind nach dem Jahrbuch der Berufsverbände etwa 2000 Verbände unmittelbar und mittelbar angeschlössen. Der Vereinigung der Arbeitgeberverbände sind nach der gleichen Quelle 185 Verbände angeschlössen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks umfaßt 63 Verbände. Die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels zählt deren 72. Der Reichsverband des Grob- und Ueberseehandels mußert 256 Verbände usw. Daneben bestehen Zusammenfassungen in den Industrie- und Handelskammern, in den Handwerkskammern, in den Landwirtschaftskammern usw. Die Dachorganisation der Unternehmerverbände ist der Zentralauschuß der Unternehmerverbände, der die Spitze von Verbänden bildet, deren Zahl in die Tausende geht. Diese organisatorischen Verknotungen und Ueberlagerungen werden gar nicht erwähnt; an ihnen soll wenig wie an der Ueberhebung bezüglich der Kartell- und Syndikatsorganisationen gerüttelt werden. Man vergleiche damit, wie folgerichtig und konsequent die Gewerkschaftsorganisationen verfahren sind, die die Zahl der Verbände wesentlich verminderten. Bekanntlich zählt der DGB heute nur noch 38 Verbände gegenüber fast der doppelten Zahl vor dem Kriege.

Der Beschluß des Reichsverbandes der deutschen Industrie, ein organisatorisches Sperrjahr einzuführen, ist eine Maßnahme nach der Methode: Wasche den Fels ohne ihn nachzumachen. Wenn man sich die organisatorischen Verhältnisse bei den Unternehmern betrachtet, müßte ein solcher Beschluß sehr komisch an. Er bleibt an Ueberlichkeiten kleben. Die Unternehmer bleiben nach wie vor doppelt und dreifach organisiert. Ein gewaltiger Organisationsapparat steht ihnen zur Seite. Daran wird auch durch das Sperrjahr nichts geändert. Die organisatorische Macht der Arbeiter, Angeestellten und Beamten ist demgegenüber als Klein zu bezeichnen. Nicht nur in der Zahl der Organisationen, was durchaus kein Fehler ist, sondern vor allem in dem Verhältnis der Organisierten zu den Außenstehenden. Hier tritt die organisatorische Schwäche der Hand- und Kopiarbeiter gegenüber ihren Gegnern besonders in Erscheinung.

Auswanderung und Arbeiterschaft

Die Auswanderungsfrage wird in den nächsten Jahren eine weitere Zuspitzung erfahren. Die Wirtschaftskrise, in der die Länder der Welt, zwingt die einzelnen Staaten, die fremde Einwanderung zu erschweren. Soweit es sich um Vergnügungsreisende handelt, wird man auch weiterhin bemüht sein, alle erdenklichen Erleichterungen zu gewähren, aber den einwandernden Arbeitern, die kein Geld bringen, sondern lediglich mit der Hoffnung auf eine neue Existenz kommen, werden erhöhte Schwierigkeiten gemacht.

Die treibenden Gründe der Auswanderung sind wirtschaftlicher Natur. Demzufolge richtet sich im allgemeinen der Strom der Auswanderer aus den Ländern mit hochentwickelter Kultur nach den Gebieten mit reichen, aber noch unerschlossenen natürlichen Hilfsquellen. Hauptächlich der oft durch verhältnismäßige Ueberbevölkerung erzeugte Notstand treibt größere Schichten, zumeist die noch nicht ganz verarmten, energiegelichen Elemente über das Meer. Hinzu tritt noch als der treibende Faktor wirkende Grund, daß die unsicheren Verhältnisse in Verbindung mit der Ausfluchtlosigkeit auf dauernden und ausreichenden Verdienst die Hoffnung auf ein besseres Fortkommen im anderen Lande belebt. Diesen Umständen ist es im wesentlichen zuzuschreiben, daß sich der Hauptstrom der Deutschen Auswanderer seit jeher nach Amerika gerichtet hat.

Die deutsche Auswanderung ist seit 1923 besonders stark. Die Tatsache ist zu verzeichnen, daß heute bedeutend mehr Deutsche die Heimat nach überseeischen Ländern verlassen als in der Vorkriegszeit. Im Jahre 1912 wanderten 18 500 Deutsche aus, 1913 rund 25 000 und 1914 rund 12 000. In den Kriegsjahren war die Auswanderung gering, und in der Nachkriegszeit entwickelte sie sich wie folgt:

1919	3 144	1922	36 527	1925	62 705
1920	8 458	1923	115 416	1926	65 280
1921	23 451	1924	58 328	1927	61 379

Die Abnahme der Auswanderungsandränge wird in den kommenden Jahren schon aus dem Grunde zu erwarten sein, weil die Vereinigten Staaten die Einwanderungsquote für Deutschland bedeutend herabgesetzt haben. Im Jahre 1927 wanderten 58 000 Deutsche nach den Vereinigten Staaten aus, nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes werden nur noch 25 000 zugelassen. Trotzdem wird Amerika auch künftig noch das Reiseziel der meisten Auswanderer sein; gehen doch rund 95 Prozent aller deutschen Auswanderer nach dem Dollarlande.

Als bemerkenswerte Tatsache verdient festgehalten zu werden, daß die Einwanderung nach Argentinien und Brasilien, die vor einigen Jahren vielen als das Zukunftsländchen erschien, erheblich nachgelassen hat. Nach Kanada hat sich die Auswanderung gehoben, und die deutsche Auswanderung nach Afrika zeigt eine ansteigende Tendenz. Nach Asien und Australien ist die Auswanderung gering. Ueber die Entwicklung im einzelnen unterrichtet folgende Tabelle:

	1925	1926	1927
Vereinigte Staaten	48 195	51 145	47 151
Brasilien	4 017	3 302	2 212
Argentinien	3 767	3 975	3 605
Mittelamerika	766	498	156
Afrika	1 524	1 883	1 617

Was die Berufsangehörigkeit der Auswanderer anbetrifft, so läßt sich feststellen, daß die industriellen Berufsgruppen an erster Stelle, die landwirtschaftlichen an zweiter und der Handel und Verkehr an dritter Stelle stehen. Daß die ländliche Bevölkerung Deutschlands in starkem Maße auszuwandern pflegt, hat im hauptsächlichsten seinen Grund darin, daß der Erwerb eigenen Landes bei uns sehr schwer, ja fast unmöglich ist für das besitzlose Landproletariat.

Einschließlich der Angehörigen verteilen sich die Auswanderer auf folgende Berufsabteilungen:

	1925	1926	1927
Landwirtschaft	12 887	13 380	14 595
Industrie	19 192	22 403	20 163
Handel und Verkehr	8 888	10 808	8 895
Verwaltung und freie Berufe	1 667	1 617	1 452
Häusliche Dienste	6 874	7 207	7 525
Gesundheitswesen	777	576	628

Im allgemeinen ist die Auswanderung in den ersten vier Monaten des Jahres immer am größten. In den Sommermonaten zeigt sich eine starke Abnahme, während der Monat Oktober allgemein als der Rekordmonat angesehen wird.

Die Frauen sind an der Auswanderung naturgemäß erheblich stärker beteiligt, wofür unter anderem hauptsächlich der Grund spricht, daß sich den selbständigen erwerbstätigen Frauen nur geringe Fortkommensmöglichkeiten bieten. In dem Hauptauswanderungsland Amerika, liegen die Aussichten nicht günstiger als bei uns. Immerhin ist die Zahl der weiblichen Auswanderer nicht gering. Im Jahre 1927 befanden sich unter den Auswanderern 25 450 weibliche Personen, einschließlich der mit- oder nachreisenden Ehefrauen, 1926 waren es 26 749 und 1925 wurden 27 340 gezählt. Im Rekordjahr 1923 bezifferte sich die weibliche Auswanderung auf 48 000 Personen.

Man muß sich darüber klar sein, daß die Auswanderer fast durchweg Arbeiter und Angestellte sind, zum Teil auch abgebaute Beamte, die damit rechnen, im Auslande leichter ihr Fortkommen zu finden als zu Hause. Bei der geringen Aussicht in Deutschland überhaupt noch dauernde Erwerbsmöglichkeit zu finden, versuchen viele, über das Große Wasser zu kommen. Sicherlich wäre die Auswanderungsziffer noch höher, wenn das Geld nicht zu knapp zum Reisen wäre und wenn man wüßte, wo man sich hinwenden kann, um in dem unbekannten Lande Boden unter den Füßen zu bekommen.

Aber all das kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich hier um ein volkswirtschaftliches Problem handelt, das auch noch andere Seiten hat. Die niedrigen Löhne und Gehälter, die in Deutschland zur Zeit gezahlt werden, sind gewiß nicht geeignet, den Arbeiter und Angestellten im Betriebe zu halten. Bei dieser Entlohnung kann ihm niemals die Hoffnung werden für spätere Tage etwas zu erübrigen. Was liegt näher als der Gedanke auszuwandern nach Ländern, wo mehr verdient wird. Aber um der Auswanderung vorzubeugen, dazu ist nicht bloß die Erhöhung der Löhne und Gehälter notwendig, sondern auch die Verkürzung der Arbeitszeit. Es müßten alle die wieder einen Platz im Produktionsprozeß finden, die herausgeworfen wurden und trotz aller Mühe und Anstrengung nicht wieder hineinkommen können. Wer monatelang und länger als ein Jahr erwerbslos bleibt, den verlockt leicht jede geringe Aussicht zum Auswandern. Dann werden die letzten ersparten Groschen zusammengesucht, der letzte Hausrat wird verkauft, um das nötige Geld zusammenzubekommen, daß es zur Reise reicht. Wenn also die Auswanderung verringert werden soll, dann ist damit zu beginnen, die Lebenshaltung erträglich zu machen.

Die Konsumgenossenschaften verhindern private Lebensmittelmonopole

Es wird von der Bevölkerung viel weniger gewürdigt, welche Bedeutung den Konsumgenossenschaften durch die Regulierung der Warenpreise zukommt, die volkswirtschaftlich noch weit mehr bedeutet, als das wirtschaftliche Erträgnis, das den Mitgliedern direkt zuzießt. Hat doch schon in Vorkriegszeiten einmal das Statistische Amt der Stadt Stuttgart festgestellt, daß der Kon-

summerei durch die Aufrechterhaltung der alten Brotpreise bei gebliebenen Mehrpreisen der Stadtbewölkerung im allgemeinen in wenigen Monaten mindestens 500 000 Mk. erspart habe, weil die Bäcker die Preise ebenfalls nicht erhöhen konnten. Und die vor kurzem erfolgten Reduzierungen der Brotpreise bei der Konsumgenossenschaft Berlin ergaben eine Differenz von 1 1/2 Mill. Mk. gegenüber denen der Privatbäckereien.

Im Jahre 1927 betrug die konsumgenossenschaftliche Bäckereiproduktion rund 170 bis 180 Mill. Mk. Da nicht nur die Brotpreise niedriger sind, sondern auch die Privatbäckereien durch die Konkurrenz der Konsumgenossenschaften verhindert sind, noch höhere Preise zu nehmen, so ergibt sich zugunsten der Gesamtbewölkerung an den Plätzen, wo Konsumgenossenschaften oder ihre Verteilungsstellen vorhanden sind, eine Regulierung der Warenpreise in Höhe von mindestens 100 Mill. Mk. im Jahr. Ein volkswirtschaftlicher Nutzen, der, wie schon bemerkt, viel zu wenig gewürdigt wird.

Was die Bevölkerung auch in Deutschland zu erwarten hätte, wenn keine leistungsfähigen konsumgenossenschaftlichen Bäckereien vorhanden wären, die jeder kapitalistischen Brotfabrik die Spitze bieten können, zeigt eine Untersuchung durch das amerikanische Handelsministerium über die Verteilung der Mühlen- und Bäckereindustrie. Von der Produktion sämtlicher Bäckereien wird ein Fünftel von drei großen Unternehmungen, die zusammen 150 Großbäckereien besitzen, „kontrolliert“. Diese drei Unternehmungen bilden zusammen einen Trust. Neben diesem „Dreiecksyndikat“ existiert eine Gruppe, die über 30 Bäckereien „kontrolliert“. 75 Gesellschaften stellen ein Drittel des Gesamtumsatzes her. Das Handelsministerium hat weiter festgestellt, daß die Kapitaleinleger der großen Bäckereien während der letzten 15 Jahre 1100 Prozent ihres ursprünglich investierten Kapitals als Gewinn zurückbekommen haben! Interessant ist weiter die prozentuale Verteilung des Verkaufspreises auf die einzelnen Produktionsfaktoren: Vom Verkaufspreis für ein Pfund Brot (etwa 32 Pfg.) fallen auf den Getreideproduzenten 4,2 Pfg. (= 13,2 Prozent), auf die Mühlenindustrie 1,5 Pfg. (= 5 Prozent), den Bäckereitrust 19 Pfg. (= 60 Prozent), auf verschiedene Transporte 2,2 Pfg. (= 6,5 Prozent). Dieser enorme Kapitalgewinn, den die amerikanischen Brotesser aufzubringen haben, ist die Prämie dafür, daß es in Amerika fast keine Konsumgenossenschaften gibt und noch viel weniger konsumgenossenschaftliche Bäckereien.

Wenn man beachtet, daß das amerikanische Kapital bestrebt ist, die größten Gewinne an den unentbehrlichen Waren zu erzielen, so wird es klar, warum gerade in der Lebensmittelversorgung mächtige Syndikatsgruppen bestehen, die jede erst aufkommende Konkurrenz ganz einfach niederhohen. Die Sache wäre auch für Deutschland ernst, wenn nicht die großen Konsumbäckereien beständen; denn der amerikanische Dollar zollt in Millionen in Deutschland und eifrig sind amerikanische „Gesellschaften“ bestrebt, mit amerikanischen Geschäftsmethoden deutsche Wirtschaft an sich zu reißen. Die kleinen Bäckermeister, deren fürsichtige Führung nicht genug über die Konsumgenossenschaften zu lamentieren wissen, würden dann erst ihre Ohnmacht gegen einen Bäckereitrust gewahr, der in Deutschland nur ausichtslos ist, weil modernste Konsumbäckereien vorhanden sind.

Aber die Verbraucher vor allem werden aus der Tatsache, daß Lebensmittelmonopole nur da entstehen, wo so gut wie keine Konsumgenossenschaften vorhanden sind, die einfache Lehre ziehen, daß die Konsumgenossenschaften eine segensreiche volkswirtschaftliche Einrichtung sind. Und sie werden sich ihre Förderung, insbesondere der Konsumbäckereien noch mehr als seither angelegen sein lassen, um zu verhindern, daß auf ihre Kosten so enorme Kapitalgewinne gemacht werden.

Für Rechtsaufklärung

Das vertragsmäßige Güterrecht

C. F. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) können die Eheleute ihre Vermögensverhältnisse durch Vertrag nach eigenen Wünschen regeln. Nur wenn eine solche Regelung unterblieben ist, tritt das gesetzliche Güterrecht, das ist die Verwaltungsgemeinschaft, in Kraft. (Siehe „Steinarbeiter“ Nr. 40, 1928.)

Das von den Eheleuten bestimmte Güterrecht heißt: „Das vertragsmäßige Güterrecht“; es muß nämlich durch Ehevertrag vereinbart werden. Der Ehevertrag kann nur vor dem Gericht oder vor dem Notar abgeschlossen werden, im früheren Geltungsbereich des rheinischen Rechts nur vor dem Notar. Zur Geltendmachung von Rechten aus dem Ehevertrag Dritten gegenüber, die den Vertrag nicht kennen, ist die Eintragung in das bei dem Amtsgericht geführte Güterrechtsregister erforderlich.

Durch Ehevertrag kann, abweichend vom gesetzlichen Güterrecht, vereinbart werden:

1. Die Gütertrennung. Bei der Gütertrennung ist das Recht der Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Frau ausgeschlossen. Mann und Frau sind also vermögensrechtlich völlig selbständig und unabhängig voneinander. Der Mann hat den gemeinschaftlichen ehelichen Aufwand allein zu tragen; da ihm aber die Nutzungen des eingebrachten Gutes hierzu fehlen, hat die Frau einen angemessenen Betrag beizusteuern. Das Recht der Schlüsselgewalt der Frau, das in jeder Ehe gilt, bleibt auch bei Gütertrennung bestehen, folglich hat der Mann, und nur er allein, für solche Rechtsgeschäfte, welche die Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises abschließt.

Die Gütertrennung tritt aber auch ohne vertragliche Vereinbarung in Kraft, wenn ein Mann die Ehe mit einer in der Geschäftsfähigkeit beschränkten (also insbesondere noch minderjährigen) Frau ohne Einwilligung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters eingeht. Gütertrennung tritt ferner ein, wenn über das Vermögen des Mannes der Konkurs eröffnet wird oder wenn aus sonstigen Gründen die Verwaltung und Nutzung des Mannes am Frauenvermögen ausgeschlossen wird.

2. Die allgemeine Gütergemeinschaft. Sie wird zutreffend durch den alten Rechtsatz gekennzeichnet: „Ist die Bede über den Kopf gezogen, so sind die Eheleute gleich reich.“ Das Vermögen des Mannes und der Frau wird „Gesamtgut“, d. h. gemeinschaftliches Vermögen beider Ehegatten. Es bedarf nicht einer besonderen Uebertragung der einzelnen Vermögensgegenstände. Gesamtgut wird ferner alles das, was der Mann oder die Frau während der Ehe erwirbt. Die Verwaltung des Vermögens erfolgt durch den Mann.

3. Die Errungenschaftsgemeinschaft. Gesamtgut wird nur das, was die Eheleute durch ihre Tätigkeit während der Dauer der Gemeinschaft erworben. (Wenn z. B. die Frau ein Arbeitsverhältnis hat oder im Geschäft oder in der Aderwirtschaft des Mannes hilft.) Die Errungenschaftsgemeinschaft sichert also der mitarbeitenden Ehefrau den Anteil an dem, was in der Ehe durch gemeinsame Arbeit erungen wird. Daher sollten Ehegatten, bei denen diese Verhältnisse vorliegen, wohl überlegen, ob nicht ein Gebot der sittlichen Pflicht und Gerechtigkeit die Vereinbarung der Errungenschaftsgemeinschaft fordert. Weil zum Gesamtgut nur das gehört, was die Eheleute „erringen“, so gehört ein mühseliger Erwerb (z. B. durch Erbschaft, Schenkung) nicht zum Gesamtgut, wird vielmehr „eingebrachtes Gut“ und verbleibt der Frau bzw. dem Mann allein.

4. Die Fahrnisgemeinschaft. Sie ist der allgemeinen Gütergemeinschaft ähnlich, bei ihr wird nämlich alles bewegliche Vermögen, das die Ehegatten bei Eingehung der Ehe besitzen, zum Gesamtgut, also zum gemeinsamen Besitz. Darüber hinaus, mit geringen Ausnahmen, wird alles Vermögen, das während der Ehe erworben wird, Gesamtgut. Eingebrachtes Gut bleibt nur dasjenige bewegliche Vermögen (Grundbesitz), das den Ehegatten vor Eingehung der Ehe gehörte oder das ihnen mühselos zufällt (Erbschaft, Schenkung). Die Fahrnisgemeinschaft ist hauptsächlich dazu bestimmt, die in dem Geltungsbereich des früheren französischen Rechts (Teile der Rheinprovinz und Pfalz, Teile von Rheinpfalz und Baden) herrschende Mobilargemeinschaft zu erleichtern und ist daher eine Erweiterung der Errungenschaftsgemeinschaft um das bewegliche Vermögen.

Im Rahmen eines kurzen Zeitungsartikels kann das umfangreiche Gebiet des Güterrechts natürlich nicht erschöpfend behandelt werden. Es soll hier den Ehegatten nur die Grundlage zu der Prüfung geboten werden, ob für sie der Abschluß eines Ehevertrages in Frage kommt. Weil dieser, wie gesagt, nur vor Gericht oder Notar abgeschlossen werden kann, bietet sich dort Gelegenheit zu einer eingehenden Rechtsbelehrung.

Wer kann Vormund werden?

(H. E.) Wer einmal Gelegenheit haben könnte, in einer Vormundschaftsabteilung während der Sprechstunden anwesend zu sein, würde die Erfahrung machen, daß gerade hier viele unerer Volksgenossen in den verschiedenartigsten Rechts- und Lebensfragen Rat und Auskunft suchen. Wer aber selbst als Rechtspfleger in einer solchen Abteilung tätig ist, weiß auch, wie wenig Mitbürger über das Wesen der Vormundschaft und die damit zusammenhängenden Fragen unterrichtet sind.

Im Folgenden sollen einige erklärende und belehrende Ausführungen über die Vormundschaft selbst, ihre Einteilung, sowie die Rechte und Pflichten des Vormundes gegeben werden.

Vorweg sei bemerkt, daß jeder Deutsche die Pflicht hat, eine Vormundschaft zu übernehmen; denn das Amt des Vormundes ist ein Ehrenamt.

Da ein solches Amt aber auch Arbeit und Sorge mit sich bringt, und da nicht jedermann in der Lage ist, solche auf sich zu nehmen, hat das Gesetz die Möglichkeit gegeben, die Uebernahme abzuwehren. Eine Frau konnte vor Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes stets die Uebernahme ablehnen. Es wurde angenommen, daß sie bei Besorgung ihrer eigenen Hausfrauengeschäfte wenig oder gar nicht Zeit fände, noch für andere zu sorgen. Im heutigen Staate ist die Frau aber dem Manne gleichgestellt, und wer wollte bestreiten, daß in manchen Fällen gerade die Frau außerordentliches Geschick und große Tatkraft an den Tag legt, wenn es gilt, Kinder zu betreuen. So kann heute eine Frau die Uebernahme nur ablehnen, wenn sie mehrere noch nicht schulpflichtige Kinder hat oder glaubhaft macht, daß die Sorge für die eigene Familie die Ausübung des Amtes besonders erschwert. Hat jemand das 60. Lebensjahr bereits vollendet, oder machen ihm Krankheit oder Gebrechen die ordnungsmäßige Führung unmöglich, so kann auch dieser die Uebernahme ablehnen, ebenso, wer bereits eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. In allen Fällen ist das Ablehnungsrecht aber vor der Bestallung zum Vormund geltend zu machen, sonst erlischt es.

Außer den Personen, die die Uebernahme einer Vormundschaft ablehnen können, gibt es auch solche, die zum Amte eines Vormundes unfähig oder untauglich sind. Wer in der Geschäftsfähigkeit beschränkt oder wegen Geisteschwäche, Trunksucht oder Verschwendung entmündigt ist, ist selbst pflegebedürftig und steht unter Vormundschaft. Er kann also niemals zum Vormund eines anderen bestellt werden.

Vermag jemand seine eigenen Vermögensangelegenheiten nicht zu besorgen, und hat er zu diesem Zwecke einen Pfleger erhalten, oder ist jemand in Konkurs geraten, so soll auch dieser nicht zum Vormund bestellt werden. Da, wie oben schon erwähnt, das Vormundesamt ein Ehrenamt ist, so ist es selbstverständlich, daß jemand, der der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig erklärt ist, dieses Ehrenamt nicht ausüben soll. Ist eine der letztgenannten Personen trotzdem zum Vormund bestellt, so hat er das Amt bis zu seiner Entlassung auch vollständig inne, während die Bestallung einer unfähigen Person nichtig ist.

Den zum Vormund Ausgewählten kann das Vormundschaftsgericht durch Ordnungsstrafen von 1 bis 1000 RM. zur Uebernahme anhalten.

Die Bestallung des Vormundes erfolgt namens des Vormundschaftsgerichts durch den Rechtspfleger; dieser verpflichtet den Vormund durch Handschlag an Eides Statt zu treuer und gewissenhafter Führung der Vormundschaft. Der Vormund erhält als Ausweis eine Bestallung. Sie hat nur die Bedeutung eines Legitimationspapiers, daß er zum Vormund bestellt ist. Ein Dritter, der mit einem Vormund Rechtsgeschäfte abschließt, wird nicht gegen inzwischene eingetretene Änderungen in der Vertretungsmacht geschützt. Der Mündel hat hierüber entstehende Nachteile nicht zu tragen. Das Gesetz bestimmt deshalb, daß der Vormund nach Be-

endigung der Vormundschaft die Bestallung dem Gericht zurückzugeben hat. Dadurch soll verhindert werden, daß hinfällig gewordene Bestallungen im Verkehr umlaufen.

Unbestellt zugeordnete Waren

(N. E.) Häufig erhält jemand eine Warensendung, ohne daß eine Bestellung erfolgt ist. Der Lieferung liegt dadurch eine Rechnung mit Zahlungsaufforderung bei, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß der Absender den Rechnungsbetrag durch Nachnahme erheben werde, falls die Zahlung nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt sei.

Die Empfänger fühlen sich dadurch häufig in eine Zwangslage verkehrt und nehmen die Sachen, wenn auch widerwillig, am zweckmäßigsten ist es, die Annahme solcher Sendungen dem Boten gegenüber zu verweigern. Vielfach werden jedoch solche Sendungen angenommen, da der Empfänger den Inhalt derselben nicht ahnt.

Der Empfänger ist durch die Annahme noch nicht verpflichtet, die Waren zu behalten und den geforderten Kaufpreis zu zahlen. Ein Kauf ist hierdurch nicht zustande gekommen. Kauf ist ein Vertrag. Zum Abschluß eines Vertrages gehört auf der einen Seite der Antrag, auf der anderen Seite die Annahmeerklärung. Durch die unerlangte Zustimmung der Waren stellt der Absender den Kauf „Antrag“. Wenn nun auch nach der Verkehrsform bei solchen Käufen eine besondere Annahmeerklärung nicht erforderlich ist, so liegt doch in der bloßen Annahme der Sendung noch nicht die stillschweigende Annahmeerklärung des Empfängers. Die Annahme muß vielmehr durch irgendwelche Willensbetätigung erfolgen. Wenn der Empfänger also dem Absender mitteilt, daß er die Ware behalten wolle oder den Betrag einzahlte, dann ist der Kauf „Vertrag“ geschlossen. Auch wenn der Empfänger die Sachen in Benutzung nimmt, z. B. überlandete Wäsche gebraucht, eine Zigarettensendung anbricht oder ein Buch aufschneidet, so hat er dadurch zu erkennen gegeben, daß er den Kauf „Antrag“ annehmen will. Er ist alsdann zur Zahlung des Rechnungsbetrages verpflichtet.

Aber auch wenn der Empfänger die Sachen nicht behalten will, so hat er durch die Annahme der Sachen gewisse Verpflichtungen übernommen. Bestimmte Vorschriften enthält das Gesetz für diesen Fall allerdings nicht. Die Auffassung ist geteilt. Im allgemeinen wird aber der Auffassung, daß der Empfänger sich um die erhaltenen Sachen nicht kümmern brauche, daß er sie also z. B. einfach auf die Straße werfen könne, nicht zugestimmt. Es wird vielmehr durchweg die Ansicht vertreten, daß der Empfänger die Sachen aufzubewahren habe. Er hat bei der Aufbewahrung aber nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Er darf z. B. Sachen nicht dem Regen aussetzen, wenn dieser für dieselben schädlich ist.

Wenn der Empfänger daran interessiert ist, sich der Sachen wieder zu entledigen, so stellt er — zweckmäßig durch Einschreibebrief — dem Absender die Sachen zur Verfügung und fordert ihn auf, die Sachen bis zu einem angemessenen bestimmten Zeitpunkt gegen Ersatz der ziffermäßig bezeichneten Aufwendungen in Empfang zu nehmen, aber er erklärt sich bereit, bis zu diesem Zeitpunkte ihm die Sachen gegen Erstattung der Aufwendungen zurückzugeben. Bei Gegenständen von größerem Werte empfiehlt sich auch, in der Aufforderung darauf hinzuweisen, daß man nach Ablauf der Frist die Sachen öffentlich versteigern und den Erlös nach Abzug der Aufwendungen und der Versteigerungskosten bei dem Amtsgericht hinterlegen werde. Die Versteigerung muß durch einen Gerichtsvollzieher oder durch einen öffentlich angestellten Versteigerer erfolgen. Der Absender ist von dem Versteigerungstermin in Kenntnis zu setzen.

Vielfach wird der Empfänger aber kein Interesse an einem solchen zeitraubenden Verfahren haben. Er dürfte auch nicht verpflichtet sein, seinerseits Schritte wegen der Rückgabe der Sachen zu unternehmen. Das Interesse liegt auf Seiten des Absenders, dem ja bekannt ist, wo sich die Sachen befinden. Daher kann der Empfänger es bei der Aufbewahrung belassen und ruhig abwarten, bis der Absender die Herausgabe verlangt. Diese braucht jedoch nur gegen Ersatz der durch die Aufbewahrung erforderlich gewordenen Aufwendungen zu erfolgen.

Ertätet der Absender diese Aufwendungen nicht, so kann der Empfänger einer Klage ruhig entgegensehen. Der Absender hat alsdann die Kosten zu tragen, wenn der Empfänger sich sofort zur Herausgabe gegen Ersatz der Aufwendungen bereit erklärt.